

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Alfred Mechttersheimer
Hat SALT III
noch eine Chance?

Herwig Pickert
Satellitenabwehr

ISSN 0479-611 X

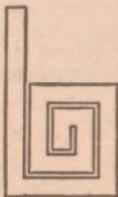
B 41/80
11. Oktober 1980

Alfred Mechtersheimer, Dr. rer. pol., geb. 1939; Dipl.-Politologe, Oberstleutnant a. D. d. R.; Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Bonn, Berlin und München; seit April 1979 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Max-Planck-Institut in Starnberg; Lehrbeauftragter an der Hochschule der Bundeswehr München.

Veröffentlichungen: MRCA Tornado, Rüstung und Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte und Funktion des größten westeuropäischen Rüstungsprogramms, Bad Honnef 1977. Zahlreiche Aufsätze zur Außen- und Sicherheitspolitik.

Herwig Pickert, geb. 1940, Oberstleutnant i. G.; Studienaufenthalt in den USA; 1959 Eintritt in die Flugabwehrtruppe der Luftwaffe; 1970—1972 Generalstabsausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr; 1972—1978 Hilfsreferent im Bundesverteidigungsministerium (Führungsstab der Luftwaffe); seit 1978 Gutachter im Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages.

Veröffentlichungen u. a.: Soldat und Christ heute, in: Quatember 2/1977; Die Luftwaffe 1977, in: Wehrtechnik 12/1977; Der Bruder in der modernen Arbeitswelt, in: Quatember 3/1978; Neue Waffentechnologien, Waffenarten und Kampfmittel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/79; Das militärische Kräfteverhältnis NATO — Warschauer Pakt, in: Soldat und Technik 4/1980.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul
Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleisch-
str. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT ein-
schließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72
Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zu-
sätzlich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen
keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unter-
richtung und Urteilsbildung.

„Die Rüstungskontrollpolitik ähnelt einer Schädlingsbekämpfung, bei der die altersschwachen Schädlinge eingefangen, dem Nachwuchs aber besonders gute Lebensbedingungen geschaffen werden.“ In diesem einprägsamen Bild faßt der Autor sein Urteil über die bisherigen Bemühungen um Rüstungskontrolle zusammen. Ähnlich einschneidend sind die Konsequenzen, die er daraus für die Rüstungspolitik gezogen sehen will. Da andere hier anders denken und — dem Forumcharakter dieser Zeitschrift entsprechend — auch der Gegenposition Raum gegeben werden soll, wird in Kürze an dieser Stelle ein weiterer Aufsatz zur gleichen Thematik (aus der Feder von K. P. Stratmann) veröffentlicht werden.

Für den Bürger, sei er sonst auch ein homo politicus, ist die Beschäftigung mit den verwickelten Problemen von Rüstungskontrolle und Rüstungspolitik schwierig und mühsam. So gesehen, ist der verbreitete Hang verständlich, sich von dieser Materie möglichst fernzuhalten, zumal ihre publizistische Behandlung sich meist auf einer hohen, entrückten Abstraktionsebene bewegt. Doch mögen alle, die eine solche „Vermeidungsstrategie“ üben, das folgende Wort von Horst-Eberhard Richter (Frankfurter Rundschau, 27. Mai 1980) bedenken: „Eine echte Aussöhnung und eine solidarische Kooperation der Mächtigen um der gemeinsamen Fürsorge für die bedrohte Menschheit willen werden nur zustande kommen, wenn eines Tages der Druck von den Menschen her groß genug wird, um die Eigendynamik der Techniken des machtpolitischen Rivalisierens zu stoppen. Ob es dazu noch rechtzeitig kommen wird, ist freilich die Frage. Aber dies ist keine Frage, deren Antwort sich errechnen läßt. Sondern es ist letztlich eine Frage an uns selbst, ob, was und wie entschieden wir etwas tun wollen. Und hier muß jeder bei sich selbst ansetzen“.

Die Redaktion

Alfred Mechtersheimer

Hat SALT III noch eine Chance?

I. Unterbrechung oder Ende der Rüstungskontrolle?

Die Bundesregierung hat bei ihrer Zustimmung zu dem NATO-Rats-Beschluß vom 12. Dezember 1979 über die sogenannte Modernisierung der nuklearen Mittelstreckenwaffen vorausgesetzt, daß der Ost-West-Dialog über die Rüstungsbegrenzung nach kurzer Zeit wieder fortgesetzt werden kann. Noch in den Tagen vor dem Beschluß des NATO-Rates äußerten Vertreter der SPD-FDP-Koalitionsregierung die feste Überzeugung, die Sowjetunion werde auch weiter an den SALT-Gesprächen interessiert bleiben¹⁾. Zwei Tage nach der Brüsseler Entscheidung sagte Außenminister Genscher in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag: „Wir geben damit das Signal, die achtziger Jahre zu einem Jahrzehnt der Rüstungskontrolle zu

machen.“²⁾ Spätestens im Februar 1980, so glaubte die Bundesregierung, würden die SALT-III-Verhandlungen aufgenommen werden können.

Heute erklären zwar die Regierungen in Ost und West ihr Interesse an der Fortsetzung der Rüstungskontrollpolitik, die Aussichten jedoch, auf den durch den NATO-Rats-Beschluß geschaffenen Voraussetzungen die Fortsetzung dieser Politik betreiben zu können, haben sich nicht nur wegen der Verschiebung der SALT-II-Ratifizierung durch den amerikanischen Senat immer mehr verschlechtert³⁾.

²⁾ Bundestag, Stenogr. Bericht, Sitzung vom 14. 12. 1979.

³⁾ Erst im März 1980 war der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Alfons Pawelczyk (SPD), davon überzeugt, daß die Sowjetunion das Angebot der NATO nicht ernst nimmt: „Die Vertreter des Ostblocks tun so, als ob das Verhandlungsangebot lediglich eine taktische Begleitmusik ist.“ Die Welt, 14. 3. 1980.

¹⁾ Siehe z.B. FAZ vom 26. 11. 1979: „Bonn glaubt auch nach dem Besuch Gromykos an Verhandlungen“; SZ vom 8./9. 12. 1979: „SPD: Abrüstungsgespräche bald beginnen“.

Es stellt sich die generelle Frage, ob erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen in Fortführung des bisherigen SALT-Ansatzes überhaupt möglich sind.

INHALT

- I. Unterbrechung oder Ende der Rüstungskontrolle?
- II. Die Einschätzung des NATO-Rats-Beschlusses vom 12. Dezember 1979 durch die Sowjetunion
 1. Das nukleare Ungleichgewicht
 2. Die neuen amerikanischen Mittelstreckenwaffen
 3. Das Signal zur Rüstungskontrolle
 4. SALT — die große Enttäuschung für die Sowjetunion?
- III. Die Resultate der SALT-Politik
- IV. Rüstungskontrolle nur bei Disparität?
- V. Die politischen Voraussetzungen zur Fortsetzung der SALT-Politik
- VI. Die Probleme bei SALT III
 1. Globales oder europäisches Gleichgewicht
 2. Die Lage nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Moskau
- VII. Rüstungskontrolle und Entspannungspolitik in Europa
- VIII. Die Krise der Rüstungskontrolle ist eine Krise der Rüstungspolitik
 1. Landesverteidigung mit Atomwaffen
 2. Abschreckung ohne Verteidigungsfähigkeit
 3. Symmetrierüstung gegen politischen Auftrag
 4. Rüstungsmilitarismus
- IX. Schlußbemerkungen

Zunächst ist zu klären, ob die Entscheidung vom 12. Dezember 1979, die — zumindest auch — als Voraussetzung für die SALT-III-Verhandlungen deklariert wurde, deren Beginn verhindert hat oder ob die sowjetische Intervention in Afghanistan und die dadurch eingetretene Verschlechterung der politischen Beziehungen zwischen den Supermächten die Ursachen für den Abbruch des Dialogs über die Rüstungskontrolle sind. Analytisch lassen sich vier Möglichkeiten unterscheiden:

1. Die Blockade der SALT-Politik ist wegen Afghanistan eingetreten; dann wäre der Dialog wahrscheinlich, wie nach der sowjetischen Intervention in die ČSSR 1968, nur unterbrochen.

2. Die NATO-Rats-Entscheidung hat Verhandlungen auf dem derzeitigen Planungsstand der Ost-West-Rüstung unmöglich gemacht; dann kann es nur auf einem höheren Rüstungsstand einen Begrenzungsversuch der eurostrategischen Waffen geben.

3. Sowohl der sogenannte Nachrüstungsbeschluß der NATO als auch die sowjetische Intervention sind Symptome tiefgreifender Veränderungen in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen; dann wären Fortschritte in der SALT-Politik auf absehbare Zeit sehr unwahrscheinlich.

4. Schließlich kann auch bei günstigen politischen Voraussetzungen ein Fortgang der seitherigen bilateralen Rüstungskontrollverhandlungen (zusätzlich) aus konzeptionellen Gründen verhindert werden, wenn etwa die bei SALT gültigen Prinzipien mit den in Europa vorhandenen Militärapparaten und -konzepten nicht vereinbar sind.

II. Die Einschätzung des NATO-Rats-Beschlusses vom 12. Dezember 1979 durch die Sowjetunion

Unmittelbar nach der NATO-Rats-Entscheidung vom 12. Dezember 1979 hat sich der Ton in den sowjetischen Medien deutlich verschärft⁴⁾. Ursache der danach vom Westen verschuldeten Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen sei der NATO-Rats-Beschluß⁵⁾. Ungeachtet der Nützlichkeit dieses

Verfahrens, die Aktion in Afghanistan propagandistisch durch die Angriffe auf den Westen wegen des NATO-Rats-Beschlusses verdrängen zu können, bleibt die Frage, in welcher Weise der NATO-Nachrüstungs-Beschluß die Interessen der Sowjetunion konkret tangiert.

1. Das nukleare Ungleichgewicht

Die Sowjetunion befindet sich auf dem Gebiet der Nuklearrüstung gegenüber den USA in einem gravierenden Nachteil, der durch SALT

⁴⁾ TASS-Meldung vom 13. und 14. 12. 1979 mit dem Tenor: „Basis für weitere Verhandlungen zerstört“; FAZ, 14. 12. 1979.

⁵⁾ Gerhard Wettig, Die sowjetische Beurteilung des NATO-Doppelbeschlusses vor dem Hintergrund der Afghanistan-Krise, unveröffentl. Manusk., S. 3.

nicht aufgehoben wurde. Das Territorium der USA kann nur von den strategischen Waffen der Sowjetunion erreicht werden. Das Territorium der Sowjetunion aber liegt im Zugriff nicht nur der strategischen Waffen, sondern auch von in Westeuropa und im Mittelmeer stationierten Mittelstreckensystemen der USA.

Das Bemühen der Sowjetunion, zu Beginn der sechziger Jahre auf Kuba Raketen mittlerer Reichweite zu stationieren, war der — mit der Kuba-Krise 1962 gescheiterte — Versuch, einen Gleichstand mit den USA herzustellen. Das allein aus dem USA-SU-Vergleich entstehende Ungleichgewicht ist für die Sowjetunion noch ungünstiger, wenn man die französischen und britischen sowie die chinesischen Systeme berücksichtigt.

Zieht man als Bewertungskriterium des nuklearen (Un-)Gleichgewichts nicht die Verletzlichkeit des Territoriums der Supermächte, sondern die Gefährdung ihres gesamten militärischen Potentials durch Atomwaffen heran, dann zeigt sich für die Sowjetunion ein ähnlich nachteiliges Ergebnis. In Westeuropa sind rund 15 Prozent der präsenten amerikanischen Truppen den sowjetischen nichtstrategischen Atomwaffen ausgesetzt. In Osteuropa können rund 60 Prozent des sowjetischen Militärpotentials mit Hilfe sogenannter taktischer Atomwaffen (TNF) bekämpft werden.

Damit verfügen die USA aus sowjetischer Sicht über ein „zweifaches Nuklearpotential“ gegen die Sowjetunion und ihr Militärpotential⁴⁾. Für den Fall einer atomaren Eskalation unterhalb der strategischen Ebene besitzt die Sowjetunion keine adäquaten Instrumente gegenüber den USA oder dem amerikanischen militärischen Hauptpotential, während die USA das militärische Potential im westlichen Teil der Sowjetunion auch ohne Rückgriff auf ihr strategisches Potential bedrohen können. Für die sowjetische Führung müssen demnach die in Europa stationierten Atomwaffen, deren Ersteinsatz in einem militärischen Konflikt aufgrund der westlichen konventionellen Unterlegenheit nicht unwahrscheinlich ist, die Gefahr eines nuklearen Schlags gegen die Sowjetunion heraufbeschwören. Mit gleichen

Mitteln kann sie selbst die westeuropäischen Stationierungsländer, nicht aber denjenigen treffen, der den Nuklearkrieg in Europa auslösen kann.

Es besteht in Europa also ein strukturelles nukleares Ungleichgewicht *im Rahmen der strategischen Balance zwischen den USA und der Sowjetunion*. Das wichtigste Element dieses Ungleichgewichts sind auf der amerikanischen Seite die vorne stationierten Waffensysteme (Forward-Based System = FBS), die von Flugplätzen in Westeuropa und der Türkei und Flugzeugträgern im Mittelmeer Ziele in der Sowjetunion atomar bekämpfen können. Außer diesen dafür geeigneten und vorgesehenen Flugzeugen gehören nach sowjetischer

Abkürzungen

ABM	Anti-Ballistic Missile
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
FBS	Forward-Based System
HSFK	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg
IHT	International Herald Tribune
IISS	International Institute for Strategic Studies
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
KSZE	Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LRTNF	Long-Range Tactical Nuclear Forces
MARV	Maneuvering Reentry Vehicle
MBFR	Mutual Balanced Forces Reductions
MIRV	Multiple Independently Targeted Reentry Vehicle
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRTNF	Medium-Range Tactical Nuclear Forces
MX	Missile X (ICBM)
ÖMZ	Osterreichische Militärische Zeitschrift
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SLBM	Submarine-Launched Ballistic Missile
SRTNF	Short-Range Tactical Nuclear Forces
SS	Surface-to-Surface Missile
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
TNF	Tactical (Theater) Nuclear Forces
WVO	Warschauer Vertragsorganisation

⁴⁾ Zum Problem des „zweifachen Potentials“ siehe Gerhard Wettig, Die Mittelstreckenproblematik aus sowjetischer Sicht, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1. 1980, S. 6 ff. (auch in: Osteuropa 1950, S. 139–201).

Auffassung dazu auch die 400 Atomsprengköpfe auf (von SALT II erfaßten) Poseidon-U-Booten, die dem NATO-Oberbefehlshaber Europa (SACEUR) unterstellt sind. Eine von beiden Seite akzeptierte FBS-Definition gibt es nicht, lediglich die im Brüsseler Nachrüstungsbeschluß der NATO vorgesehenen 572 neuen Mittelstreckensysteme zählen eindeutig zum FBS-Potential.

Das wichtigste Element des nuklearen Ungleichgewichts in Europa ist die sowjetische Mittelstreckenrakete SS 20. Sie trägt drei Sprengköpfe, hat eine Reichweite von 4 500 bis 5 000 km und ist das Nachfolgemodell der veralteten SS 4 und SS 5. Nach Angaben der Bundesregierung waren Mitte 1980 im westlichen und mittleren Teil der Sowjetunion mehr als 100 SS-20-Abschußvorrichtungen stationiert. Nach westlicher Auffassung liegt die entscheidende Qualitätsverbesserung in der Treffgenauigkeit. Mitte 1980 wurde jedoch bekannt, daß nach neuesten Erkenntnissen des Pentagon die SS 20 weder über die Reichweite noch die Treffgenauigkeit und Wirkung verfüge, die ihr zugeschrieben worden war^{6a}). Weil die Sowjetunion im Gegensatz zu den USA ihr Militärpotential nicht offenlegt, erhalten amerikanische Dienststellen, die über das Monopol an Aufklärungsinstrumenten verfügen, die Möglichkeit, bei der Darstellung der Bedrohung eigene Interessen einfließen zu lassen.

2. Die neuen amerikanischen Mittelstreckenwaffen

Nach dem Arrangement zwischen Chruschtschow und Kennedy zur Beilegung der Kuba-Krise 1962 hatten die USA ihre Mittelstrecken-Raketen in der Türkei, in Italien und in Großbritannien abgezogen; deren Aufgabe ging auf die unverwundbaren Polaris-U-Boote über. Zwar behielten die USA die Fähigkeit zur Bekämpfung von Zielen in der Sowjetunion mit TNF, die dafür geeigneten Waffensysteme waren jedoch zahlenmäßig begrenzt; ihre Verstärkung (z. B. F-111 in Großbritannien) und Modernisierung wurden durch Verbesserung der Abwehrwaffen des Warschauer Paktes aufgefangen.

Die Planung der NATO, 108 Pershing II und 464 Cruise Missiles (Marschflugkörper) in Westeuropa zu stationieren, verbessert die

^{6a}) Vgl. IHT vom 28./29. 6. 1980, FAZ vom 28. 6. 1980, DIE ZEIT vom 11. 7. 1980.

amerikanischen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Zielen in der Sowjetunion von westeuropäischem Boden aus sowohl qualitativ als auch quantitativ. Mit diesen 572 Waffensystemen können zwar — entgegen einer weitverbreiteten Meinung — nicht die zur öffentlichen Legitimation häufig aufgeführten SS-20-Raketen ausgeschaltet werden, dafür aber nicht minder wichtige militärische Installationen im westlichen Teil der Sowjetunion. Die Nervensysteme des gesamten Militärapparates des Warschauer Paktes können mit Waffen bedroht werden, gegen die der Sowjetunion auf absehbare Zeit keine Abwehr- und Schutzeinrichtungen zur Verfügung stehen werden. Auch die Möglichkeiten der elektronischen Störung sind außerordentlich eingeschränkt. Die Pershing II während ihres Anflugs auszuschalten, ist völlig ausgeschlossen, und zur Bekämpfung der extrem tief fliegenden Cruise Missiles wären Investitionen erforderlich, die von amerikanischer Seite auf 40 Milliarden Dollar beziffert worden sind, ohne daß auf diese Weise auf absehbare Zeit eine hinlängliche Wirksamkeit der Abwehr geschaffen werden könnte⁷).

Der Sowjetunion bleibt als Antwort auf den Nachrüstungsbeschluß der NATO nach der Logik des Ost-West-Rüstungssystems keine andere Wahl, als nach der Fähigkeit zu streben, durch die Entwicklung und Produktion neuer oder zusätzlicher Raketen die amerikanischen Mittelstreckensysteme bereits vor ihrem Start ausschalten zu können. Fest steht, daß sich die Sowjetunion aus den dargestellten Gründen und einer Anzahl weiterer (Stationierung im konventionellen Gefechtsfeld Mitteleuropa, MARV-Generation^{7a}) der amerikanischen Waffen u. a.) in ihren Sicherheitsinteressen erheblich getroffen fühlt.

Die sowjetische Führung hat in den Wochen vor der NATO-Rats-Entscheidung nicht nur die geplanten Beschlüsse heftig attackiert⁸), sondern gleichzeitig die Bereitschaft zur Fort-

⁷) Siehe zu den Cruise Missiles SIPRI Yearbook 1978, S. 445 ff., und ÖMZ 1, 1979, S. 47 ff.

^{7a}) MARV-Sprengköpfe werden im Gegensatz zu MIRV-Sprengköpfen im Zielflug nachgesteuert und sind deshalb besonders treffsicher.

⁸) So z.B. der sowjetische Außenminister Gromyko besonders heftig auf einer Pressekonferenz am 23. 11. 1979 in Bonn. Bis zur NATO-Rats-Entscheidung wurden innerhalb weniger Wochen vier sowjetische Versionen über die mögliche Antwort Moskaus verbreitet. Vgl. SZ, 14. 12. 1979.

setzung des Abrüstungsdialogs bekundet⁹⁾. Der NATO-Rats-Beschluß hat zwar das Interesse der Sowjetunion an der Rüstungsbegrenzung verstärkt, aber eben nicht auf dem Rüstungsniveau *nach*, sondern vor diesem neuen Rüstungsschritt der NATO.

3. Das Signal zur Rüstungskontrolle

In der westlichen Öffentlichkeit wurde der sogenannte Doppelbeschluß der NATO häufig als „Signal zur Rüstungskontrolle“¹⁰⁾ verstanden. Das Kommuniqué der Sondersitzung der Außen- und Verteidigungsminister enthält dazu jedoch folgende vorsichtige Formulierungen: „Erfolgreiche Rüstungskontrolle, die den sowjetischen Aufwuchs begrenzt, kann die Sicherheit des Bündnisses stärken, den Umfang des TNF-Bedarfs der NATO beeinflussen und im Einklang mit der grundlegenden NATO-Politik von Abschreckung, Verteidigung und Entspannung — wie sie im Harmel-Bericht niedergelegt wurde — Stabilität und Entspannung in Europa fördern. Der TNF-Bedarf der NATO wird im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse geprüft werden.“

Gleichzeitig heißt es aber auch: „Ein Modernisierungsbeschluß, einschließlich einer verbindlichen Festlegung auf Dislozierungen, ist erforderlich, um den Abschreckungs- und Verteidigungsbedürfnissen der NATO gerecht zu werden, um in glaubwürdiger Weise auf die einseitigen TNF-Dislozierungen der Sowjetunion zu reagieren und um das Fundament für ernsthafte Verhandlungen über TNF zu schaffen.“

Der damit deutlich eingeschränkte Spielraum für eine zahlenmäßig reduzierte Stationierung der neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen-systeme wird durch die folgenden Passagen des Beschlusses vollends beseitigt: „Jede vereinbarte Begrenzung dieser Systeme muß mit dem Grundsatz der Gleichheit zwischen beiden Seiten vereinbar sein. Die Begrenzungen sollen daher in einer Form vereinbart werden, die de jure Gleichheit sowohl für die

Obergrenzen als auch für die daraus resultierenden Rechte festlegt.“¹¹⁾

Eine „auflösende Bedingung“, die nach dem Beschluß des Berliner Parteitags der SPD vom 3. bis 7. Dezember 1979 auf der Grundlage eines Antrags des Parteivorstandes Voraussetzung für die Zustimmung der Bundesregierung zur Stationierung sein sollte, ist im Brüsseler Kommuniqué nicht enthalten. Der Widerspruch zwischen NATO-Beschluß und SPD-Parteitagsvotum erklärt die Versuche von Bundeskanzler Helmut Schmidt und des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner, nachträglich die Rüstungskontrollkomponente des Beschlusses vom 12. Dezember 1979 durch den Vorschlag eines befristeten Dislozierungsverzichts von Ost und West aufzuwerten¹²⁾.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Rüstungsbeschluß nach dem Willen der US-Regierung nie an aufhebende Bedingungen geknüpft werden durfte. Der amerikanische Verteidigungsminister Harold Brown hat wiederholt eindeutig erklärt, daß weder die US-Regierung noch der Kongreß für eventuell nicht zu stationierende Waffen Gelder bewilligen werden¹³⁾. Entscheidend ist jedoch, daß die amerikanische Administration die Stationierung der neuen Mittelstreckenwaffen in Europa im Interesse der Sicherheit für unverzichtbar hält. Amerikanische Generale hatten mehrmals öffentlich erklärt, daß die vereinbarte Zahl von 572 Mittelstreckensystemen das gerade noch militärisch vertretbare Minimum sei. Ursprünglich hatte das amerikanische Militär eine mindestens dreifache Zahl von Systemen gefordert¹⁴⁾.

Realer Gegenstand des NATO-Rats-Beschlusses vom 12. Dezember 1979 ist die Aufrüstung. Sowohl die Beschreibung der Rüstung als „Modernisierung“ als auch die Koppelung an ein Verhandlungsangebot und die darauf beruhende Differenzierung in Produktion und Stationierung waren verbale Zugeständnisse, um den Aufrüstungsbeschluß gegen vehemente Kritik aus einer Reihe von NATO-Ländern besser abschirmen zu können. Selbst wenn bei der US-Regierung der politische Wille vorhan-

⁹⁾ So z.B. FAZ vom 7. 12. 1979: „Der Ostblock nimmt seine Drohungen gegen die NATO ein Stück zurück“, zu einem Bericht über die Tagung der Außenminister der WVO-Staaten in Ost-Berlin. — Die Welt vom 7. 12. 1979: „Kein klares Nein des Ostens mehr“.

¹⁰⁾ So der Aufmacher der Zeitung „Das Parlament“ vom 5. 1. 1980 zum Bericht über die Bundestagsdebatte zum Brüsseler Beschluß.

¹¹⁾ Europa-Archiv, 2, 1980, S. D35 ff.

¹²⁾ Vgl. Texte der Äußerungen in der SZ vom 29./30. 3. 1980 u. 28. 5. 1980 sowie in BMVg Planungsstab (Hrsg.), Die nuklearen Mittelstreckenwaffen, S. 4.

¹³⁾ Lothar Ruehl, Der Beschluß der NATO zur Einführung nuklearer Mittelstreckenwaffen, in: Europa-Archiv, 3, 1980, S. 106.

¹⁴⁾ Ruehl, a.a.O., S. 107.

den sein sollte, wäre ein Abbruch des Beschaffungsprogramms kaum möglich, weil mit Beginn der Produktion eine große Zahl von vorbereitenden Maßnahmen in den Streitkräften eingeleitet wird und starke industrielle und andere gesellschaftliche Interessen aktiviert werden. Wenige Wochen nach der NATO-Rats-Entscheidung legte das Verteidigungsministerium der USA den Haushaltsplan für das Jahr 1981 vor, in dem angekündigt wurde, daß die Produktion der Atomsprengköpfe für die beiden Waffensysteme noch im Jahre 1980 beginnen werde¹⁵⁾, was in der Zwischenzeit auch geschehen ist.

Es ist verständlich, wenn die sowjetische Führung bei dieser Sachlage das Rüstungskontrollangebot des NATO-Rats-Beschlusses nicht nach den Intentionen der niederländischen, belgischen oder deutschen Regierung beurteilt, sondern nach den Absichten der amerikanischen Regierung, die eine „Null-Lösung“ für ihr Nachrüstungsprogramm ausschließt. Deshalb ist es einleuchtend, daß die Sowjetunion die Annullierung oder Aussetzung des Beschlusses vom 12. Dezember 1979 zur Voraussetzung für Rüstungskontrollverhandlungen über die Mittelstreckensysteme macht.

4. SALT — die große Enttäuschung für die Sowjetunion?

a) Die tragfähigsten Analysen der Afghanistan-Krise sehen in dem für die Sowjetunion enttäuschenden Verlauf der Rüstungskontrollpolitik eine Hauptursache der Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen¹⁶⁾. Am Nachrüstungsbeschluß läßt sich diese These eindeutig belegen. Die Bändigung des deutlichen amerikanischen Vorsprungs im Bereich der Cruise Missiles (Marschflugkörper) war ein wichtiges Interesse der Sowjetunion in der Rüstungskontrollpolitik. Im Protokoll des SALT-II-Vertragswerkes wurden die see- und luftgestützten Cruise Missiles bis ins Jahr 1981 auf 600 km Reichweite begrenzt. Diese Bestimmung hat nur dann einen Sinn, wenn sie durch SALT III verlängert würde, weil die

¹⁵⁾ US Department of Defense, Annual Report, Fiscal Year 1981, S. 145 ff.

¹⁶⁾ Siehe z.B. Horst Afheldt, Stimmt denn diese Sicherheitspolitik?, in: Der Spiegel, 7. 1980, oder Wolfgang Wagner, Das Ost-West-Verhältnis nach der sowjetischen Intervention in Afghanistan. Die Eskalation der Enttäuschungen in der Periode der Dé-tente, in: Europa-Archiv, 5, 1980, S. 135 ff.

amerikanischen Marschflugkörper ohnehin erst 1983/84 einsatzbereit sein werden. Der NATO-Rats-Beschluß über die Produktion von 464 in Europa zu stationierenden Marschflugkörpern hat die Hoffnungen der Sowjetunion auf Beschränkung des amerikanischen Vorsprungs zunichte gemacht und für sie eine der Geschäftsgrundlagen für die weiteren SALT-Verhandlungen aufgehoben.

b) Die Sowjetunion versuchte bereits bei den SALT-I-Verhandlungen, die als „zweites Potential“ begriffenen Forward Based Systems (FBS)¹⁷⁾, die die USA in Europa und der Türkei stationiert hat, zu erfassen. Ihre Forderung lief auf eine Entfernung ohne Gegenleistung hinaus, da die FBS Ausdruck amerikanischer Überlegenheitspolitik seien, die mit dem für SALT gültigen Prinzip der Parität nicht zu vereinbaren sei. Die USA und auch ihre Alliierten, allen voran die Bundesrepublik Deutschland, wiesen diese Forderung nach Eliminierung der FBS zurück. Für sie sind die FBS Teil jener westlichen atomaren Rüstung, die die sowjetische konventionelle Überlegenheit in Europa kompensieren und die Verbindung zur obersten Stufe der Abschreckungstriade garantieren soll.

Schließlich hatte die Sowjetunion in Wladiwostok 1974 widerwillig einer Vertagung ihrer FBS-Forderung auf SALT-III zugestimmt. Offensichtlich hatte sie schon damals erhebliche Zweifel, ob es ihr gelingen würde, durch SALT die FBS zu eliminieren. Auch deshalb hat die Sowjetunion zu jener Zeit die Modernisierung ihrer „Anti-FBS-Raketen“ forciert. Nachdem es nicht gelungen war, die FBS im Rahmen der SALT-Verhandlungen zu beseitigen, hat die Sowjetunion durch Modernisierung, unter anderem ihrer SS-4 und SS-5 zu SS-20, auf die FBS geantwortet.

Für die Sowjetunion muß es eine herbe Enttäuschung sein, daß sie die FBS auf dem Verhandlungswege nicht beseitigen kann. Statt dessen werden diese nun noch durch Systeme größerer Reichweite und neuer technologischer Qualität ergänzt und diese amerikanische Nachrüstung als Voraussetzung für erfolgversprechende SALT-Verhandlungen offeriert.

¹⁷⁾ Siehe zum Verhandlungsverlauf von SALT und der Frage der FBS Lothar Ruehl, SALT-Verhandlung und Problematik der Begrenzung strategischer Rüstungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, in: K.-D. Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik, 3, 1978, S. 255 ff. (273, 282).

c) Die für die Sowjetunion unbefriedigenden Ergebnisse erstrecken sich auch auf den zentralen Bereich der SALT-Politik, auf die strategischen Potentiale. Da der amerikanische Senat den SALT-II-Vertrag nur ratifizieren wird, wenn zusätzliche Militärausgaben erfolgen, ist die Klage der Sowjetunion über die Nichtratifizierung teilweise selbstschädigend. Damit wäre auch die widersprüchliche sowjetische Politik zu der Frage zu erklären, ob auch ohne Ratifizierung der SALT-II-Vertrag eingehalten werden wird oder nicht¹⁸⁾.

Dem Verlauf der Rüstungskontrollpolitik entspricht die Entwicklung der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit der beiden Supermächte. Nicht zuletzt die Verweigerung der Meistbegünstigung durch den amerikanischen Senat hat die Entstehung eines Kooperationsgeflechts verhindert, das die sowjetische Führung in ihrem außenpolitischen Verhalten mäßigend beeinflussen könnte.

Trotz des für die Sowjetunion enttäuschenden Verlaufs von SALT II muß damit nicht das Ende dieser Politik eingeleitet sein, weil

1. für die Sowjetunion SALT trotz zweifelhafter Wirkungen auf den Rüstungswettlauf als Spannungsinstrument weiter von Interesse sein kann,

Die zentralen Ziele der durch SALT praktizierten Politik der Rüstungskontrolle waren und sind

- a) die Nuklearkriegs-Verhütung,
- b) die Begrenzung des Rüstungswettlaufs und
- c) die Schaffung von Voraussetzungen für Abrüstung²⁰⁾.

Die Bilanz der nunmehr 20jährigen Rüstungskontrollpolitik ist eindeutig negativ, wenn man als Maßstab die Entwicklung der Atomsprengköpfe für strategische Waffen verwen-

2. die Sowjetunion bei einem ungezügelter Rüstungswettlauf zumindest in gleichem Maße in Mitleidenschaft gezogen wird wie die USA und deshalb jede Chance einer Rüstungsbegrenzung offengehalten werden muß,

3. SALT ein Instrument zur Fortschreibung der bipolaren weltpolitischen Struktur ist, in der die Sowjetunion mehr begünstigt wird als in einer multipolaren Konstellation.

Für die Sowjetunion war es allerdings vorteilhaft, den Rückstand ihrer strategischen Rüstung im Rahmen gegenseitiger Vereinbarungen ausgleichen zu können. Die Leistung der Sowjetunion zu den SALT-Vereinbarungen liegt im wesentlichen in der Bereitschaft, das strategische Potential im Zuge der Verifikationsmaßnahmen kontrollieren zu lassen¹⁹⁾. Ihre sonstigen Leistungen sind durch die mit dem SALT-II-Abkommen verbrieft Anerkennung der Sowjetunion als mit den USA gleichberechtigte und gleichrangige Supermacht mehr als aufgewogen.

Das sowjetische Interesse an der Fortsetzung der SALT-Politik wird dann stärker sein, wenn die USA bei der strategischen Rüstung wieder einen deutlicheren Vorsprung gewinnen. Damit wäre aber auch ein Indiz geliefert, daß die SALT-Politik nicht viel mehr ist als ein Appendix des Wettrüstens.

III. Die Resultate der SALT-Politik

det. 1960 verfügten die USA und die Sowjetunion zusammen über 6 500 strategische Atomwaffen. Nach 20 Jahren sind es rund 15 000. Selbst wenn SALT II ratifiziert und eingehalten werden sollte, wird sich die Zahl der nuklearen Sprengköpfe in den nächsten fünf Jahren auf 23—24 000 vergrößern. Ohne den SALT-Vertrag würde sich die Zahl der strategischen Sprengköpfe vermutlich auf ca. 26 000 erhöhen.

Die vereinbarte paritätische Begrenzung auf 2 250 Trägersysteme kann trotz der Erfassung der Mehrfachsprengköpfe nur bei flüchtiger

militärischen Sektor und der Partei- und Staatsführung aufgrund der Verhandlungszwänge von SALT (und auch MBFR) verbessert.

¹⁸⁾ Siehe zu den Zielen der sog. infiniten Abschreckungsschule, die ordnungspolitische Fragen ausklammert, Thomas Schelling, Reziproke Maßnahmen zur Stabilisierung der Rüstungen, in: Donald G. Brennan (Hrsg.), Strategie der Abrüstung, Gütersloh 1962, S. 186ff.

¹⁸⁾ Siehe die Pressemeldungen zu dieser Frage in SZ vom 22./23. 3. 1980 und 1. 4. 1980.

¹⁹⁾ Die Auswirkungen der Verifikationsvereinbarungen von SALT als „Confidence Building Measures“ (CBM) sind nicht gering zu veranschlagen. Dies gilt auch für einen anderen Sekundäreffekt der Rüstungskontrolle, die Auswirkung auf die Binnenstruktur im sowjetischen Herrschaftsbereich. Ganz offensichtlich wurde die Transparenz zwischen dem

Betrachtung als Erfolg eingestuft werden, denn das Abkommen verbietet nicht die Verbesserung der Systeme und auch nicht die Dislozierung einer Rakete neuer Generation. Die USA bauen mit den MX-Raketen das teuerste Waffensystem in der Geschichte der Menschheit²¹). Die Sowjetunion entwickelt ein ähnliches System.

Legt man als Bewertungsmaßstab die finanziellen Einsparungen an, ergibt sich kein entscheidender Gewinn. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der durch die Stückzahlbegrenzung erzeugte Druck auf die qualitative Komponente jede mögliche Einsparung zumindest ausgleichen. Allerdings würde dem Oberziel der Rüstungskontrolle, der Kriegsverhütung, selbst eine finanzielle Mehrbelastung nicht zuwiderlaufen.

Gravierender sind die von der SALT-Politik ausgehenden Effekte auf die die Kriegswahrscheinlichkeit unmittelbar bestimmende Rüstungsdynamik. Die Verbesserung der Treffgenauigkeit und die Veränderung der Zahlenrelation von Waffenträgern zu Sprengköpfen zugunsten der Sprengköpfe infolge der MIRV-Technologie sind die für die Destabilisierung der gegenseitigen Abschreckung folgenreichsten Faktoren.

Die „pinpoint“-Fähigkeit der Raketensysteme zur Zerstörung gehärteter Punktziele ist eine Frage weniger Waffengenerationen. Neben der Verbesserung der Raketen ist dies vor allem das Ergebnis der Mehrfachsprengkopftechnik, deren Entwicklung einem Wettlauf von technologischen Durchbrüchen gleicht. Die Waffentechnik hatte sich der neuen Qualität dann genähert, als es zuerst in den USA mit der MARV-Technik gelang, den Endanflug der Waffen so nachzusteuern, daß die durchschnittliche Abweichung vom Ziel immer geringer wurde.

Mit dieser Treffgenauigkeit ist jedes erkannte militärische Ziel des Gegners zu zerstören, zumal die KT-Werte der Sprengköpfe in den neuen Raketen wieder vergrößert werden. Die Verbunkerung der Raketen bietet vor diesen Silo-Killern keinen Schutz mehr, weshalb die MX-Raketen der neuen amerikanischen Generation auf „race-tracks“ oder durch Seestationierung unverwundbar gemacht werden sollen. Auch dadurch werden die Raketen vor-

²¹) Siehe dazu D. Ball, *The MX basing decision, in: Survival*, March/April 1980, S. 58 ff.

aussichtlich noch in den neunziger Jahren nicht mehr geschützt werden können, weil auch die Zielerfassung sprunghaft verbessert werden wird²²). Die Gefahr des vernichtenden Erstschlages, die schon heute von beiden Seiten zur Begründung neuer strategischer Rüstungsprogramme angeführt wird, wäre dann keine nur theoretische Möglichkeit mehr. Die Fähigkeit zum Erstschlag wird dann als erreicht angesehen, wenn mindestens 90 % der landgestützten Raketen des Gegners durch einen ersten Schlag vernichtet werden können²³). Ohne MIRV-Technik wäre diese Möglichkeit akademisch.

Da unter den sich abzeichnenden Bedingungen der Ersteinsatz des strategischen Potentials nicht mehr zwangsläufig über die Zweitschlagskapazität des Gegners die eigene Zerstörung verursacht, verändern die strategischen Waffen ihren Charakter von politischen zu militärischen Instrumenten, die demjenigen, der schneller ist, eine Prämie abwerfen, d. h. die Hoffnung auf einen Sieg geben. Die strategischen Potentiale entwickeln sich zu „Selbstzündern“, die in einer politischen Krise den Ausbruch eines bis zur strategischen Ebene eskalierenden Krieges, ungeachtet des politischen Willens der Beteiligten, begünstigen.

Die SALT-Politik muß zunächst daran gemessen werden, wie sie auf diese Qualitätsveränderung der strategischen Potentiale eingewirkt hat: überhaupt nicht, retardierend oder akzelerierend.

Das Abkommen über die Begrenzung der Offensiv-Raketen im Rahmen von SALT I war zustande gekommen, weil die USA über das Monopol bei den Mehrfachsprengköpfen verfügten. Eine Einbeziehung der MIRV-Fragen lehnte die US-Regierung ab; weshalb, so fragte Henry Kissinger, sollten sich die USA Fesseln anlegen²⁴). Ein MIRV-Verbot wäre der Schlüssel für eine erfolgreiche Rüstungskontrollpolitik gewesen. So war aber MIRV die Vorbedingung für den Beginn des SALT-Prozesses. Auf die Herausforderung, die für die Sowjetunion im Offensivraketen-Begrenzungsabkommen von 1972 lag, hat sie schneller reagiert, als die

²²) Z.B. mit Hilfe des Command Data Buffer System.

²³) Vgl. D. Shapley, *Arms control as a regulator of military technology*, in: *Daedalus*, Winter 1980, S. 149.

²⁴) Shapley, a.a.O., S. 150.

USA erwartet hatten. SALT hat MIRV nicht geschaffen, aber den Wettlauf in Mehrfachsprengköpfen eindeutig beschleunigt.

Während die Impulse auf das qualitative Wettrüsten infolge der zahlenmäßigen Begrenzung der Offensivraketen durch SALT I allgemein kritisch beurteilt werden, gilt der gleichzeitig abgeschlossene Vertrag über die Antiraketen-Raketen (ABM) häufig als Beleg dafür, daß Rüstungskontrolle den allgemeinen Innovations- und Obsoleszenzrhythmus durchbrochen habe²⁵). Tatsächlich aber hatten die Waffenerprobungen die Aussichtslosigkeit bewiesen, auf dem Stand der damaligen Technik die anfliegenden gegnerischen Systeme durch Raketen auszuschalten. Jede Abwehrfähigkeit hätte die andere Seite jeweils mit relativ geringem Mehraufwand wieder zunichte machen können²⁶). Die USA und die Sowjetunion haben sich den Verzicht auf einen aussichtslosen technologischen Wettlauf durch ein Stillhalteabkommen gegenseitig honoriert.

Der ABM-Vertrag und seine spätere erneute Eingrenzung auf jeweils ein Abwehrsystem hat den Forschungs- und Entwicklungsaufwand für diese spezielle Technik bei beiden Supermächten begrenzt und der gegenseitigen gesicherten Zweitschlagskapazität eine Atempause verschafft. Rüstungskontrolldenken konnte sich gegen Aufrüstungstendenzen durchsetzen, weil das angestrebte Rüstungsprogramm technologisch nicht sinnvoll zu realisieren war. Mittlerweile hat in den USA eine Diskussion darüber eingesetzt, ob der technische Fortschritt die ABM-Technik nicht doch wieder sinnvoll machen könnte²⁷).

Dennoch, es sind seit der Amtszeit von US-Verteidigungsminister Robert McNamara in den USA mehrere Rüstungsmaßnahmen nicht getroffen worden, die technisch und finanziell realisierbar gewesen wären. Ende der sechzi-

ger Jahre wurde entschieden, die ICBM Minuteman III auf die Zahl von 550 zu begrenzen. Auch noch Mitte der siebziger Jahre scheiterte beispielsweise die Installierung eines neuen Navigationssystems für die seegestützten Interkontinentalraketen²⁸), das diesen SLBM eine bedingte Eignung als first-strike-Waffen verliehen hätte, am Widerstand des amerikanischen Kongresses. Die Sowjetunion, so war das Motiv für die Zurückhaltung, sollte nicht den Eindruck gewinnen, die USA wollten sich eine first-strike-Kapazität schaffen. Bei der Bewertung dieses Vorgangs für die SALT-Politik ist zu berücksichtigen, daß diese rüstungspolitische Zurückhaltung ohne vertragliche Einbindung erfolgte, also Ausdruck einer übergreifenden Stabilisierungstention war, von der SALT nur ein Bestandteil ist.

Zusammenfassend läßt sich die Antwort auf die schwierige Frage nach dem kriegsverhütenden Wert der SALT-Politik folgendermaßen eingrenzen: Die Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges wird durch die qualitative Entwicklung der strategischen Systeme, insbesondere der Zielpräzision und Zuverlässigkeit, stärker begünstigt als durch die bloße Vermehrung der Sprengköpfe²⁹). Jede SALT-Vereinbarung über die Offensivwaffen hat bisher den Druck auf die jeweils nicht erfaßten qualitativen Komponenten der strategischen Arsenale verstärkt. Behindert hat keine der SALT-Vereinbarungen die Tendenz, den Nuklearkrieg wieder führbar zu machen. SALT hat die technischen Voraussetzungen der Kriegswahrscheinlichkeit begünstigt, war also kontraproduktiv, wenn man von der Entwicklung der hardware und software der strategischen Potentiale ausgeht.

Dieser Zusammenhang zwischen SALT und dem Trend zum begrenzten strategischen Atomkrieg hat mit der Verkündung der neuen amerikanischen Abschreckungsstrategie (Presidential Directive 59) durch Präsident Carter im August 1980 besondere Bedeutung erlangt. Die USA wollen mit der Fähigkeit zur Bekämpfung nur militärischer Ziele eine größere Handlungsfreiheit erhalten, damit die Abschreckung glaubhafter wird. Glaubhafter ist sie aber nur dann, wenn der Einsatz der nuklearen Waffen in einer militärischen Krise

²⁵ So z.B. K. v. Schubert: "... denn da ist einmal ein System, bevor man es in Masse produziert hat, tatsächlich aus dem Verkehr gezogen worden auf dem Verhandlungswege." In: Peter Glotz (Hrsg.), Die großen Streitfragen der achtziger Jahre, Bonn 1979, S. 223.

²⁶ Siehe dazu Horst Afheldt und Philipp Sonntag, Stabilität und Abschreckung durch strategische Kernwaffen — Eine Systemanalyse, in: C. F. von Weizsäcker (Hrsg.), Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971, S. 303 ff.

²⁷ Vgl. D. Shapley (Anm. 23), S. 151 ff., und IHT vom 27. 3. 1980.

²⁸ Es handelt sich um das „High-Precision Stellar Inertial Guidance System“.

²⁹ Vgl. auch Frank Barnaby, in: Bulletin of Peace Proposals, 1, 1980, S. 14.

wahrscheinlicher ist. Die strategischen Waffen wären nicht mehr ausschließlich politische Waffen der Kriegsverhütung, sondern auch militärische Instrumente, mit denen wieder eine Chance entsteht, den Krieg zu gewinnen. Die durch SALT zusätzlich angetriebene technische Entwicklung der strategischen Waffen ist deshalb eine Gefahr für den Frieden, weil beide Seiten aus Sorge vor der möglichen Erstschlagfähigkeit des andern tatsächlich diese Erstschlagkapazität anstreben.

Da aber noch so gefährliche Waffen zwischen befreundeten Staaten praktisch keinen Krieg verursachen können, wäre es möglich, daß dieser Nachteil durch Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion mehr als ausgeglichen wurde,

IV. Rüstungskontrolle nur bei Disparität?

Der SALT-Prozeß war in den USA stets von der Sorge begleitet, die UdSSR könnte ihrerseits die first-strike-Kapazität erlangen. Folgende technische Kuriosität hat diese Befürchtungen plausibel gemacht: Die sowjetischen Interkontinentalraketen haben grundsätzlich einen größeren Durchmesser und ein größeres Schubgewicht als die amerikanischen, was als Ausdruck geringerer Fortschritte der Sowjetunion bei der Miniaturisierung der Raketentechnik galt. Beim Übergang zum MIRV-System erwies sich nun dieser technologische Rückstand als Vorteil, weil auf den landgestützten sowjetischen Raketen jeweils mehr Sprengköpfe installiert werden können als auf den kleineren amerikanischen.

Die Einführung von MIRV durch die USA hatte somit zur Verringerung des amerikanischen Vorsprungs in einem Ausmaß beigetragen, das offensichtlich mit dem Sicherheitsbedürfnis der USA gegen Ende der siebziger Jahre nicht mehr vereinbar ist. Bei genauerem Besehen hatte die USA stets nur vereinbarungsgemäß oder unilateral auf Rüstungsschritte verzichtet, solange ihr strategisches Gesamtpotential, vor allem gemessen an der Zahl und Qualität der Sprengköpfe, dem sowjetischen überlegen war. Bei SALT I wurden diejenigen Komponenten, bei denen die USA relativ schwach war, erfaßt (Zahl der land- und unterseebootgestützten Interkontinentalraketen) und diejenigen, bei denen sie eindeutig im

etwa durch die Funktion der SALT-Politik, „die zwei Supermächte im Gespräch über die Definition ihrer wechselseitigen Interessen festzuhalten“³⁰).

Es ist aber nicht zu erkennen, daß etwa das aus Anlaß der Unterzeichnung von SALT II am 18. Juni 1979 durchgeführte Treffen von Präsident Carter und KP-Chef Breschnew, das in betont herzlicher Atmosphäre stattfand, die ein halbes Jahr später ausgebrochene Krise auch nur hätte lindern können. Wird der SALT-Prozeß durch Konfrontation unterbrochen oder zerstört, dann verschwindet der Geist der Kooperation — zurück bleiben die gefährlicher gewordenen Waffen als offensichtlich unvermeidbare Ergebnisse dieser Art von Rüstungskontrollpolitik.

Vorteil war (Zahl der Sprengköpfe, Bomber und Forward Based Systems), ausgeklammert³¹). In dieser Sicht ist die SALT-Politik die Rationalisierung des Verzichts auf einen unbehrlichen Vorsprung der USA im sowjetisch-amerikanischen Rüstungswettlauf. Folgerichtig mußte diese Rüstungskontrollpolitik in die Krise geraten, als sich die Sowjetunion der ihr eingeräumten Parität tatsächlich näherte.

Nachdem sich Ende der siebziger Jahre der Vorsprung der USA deutlich verringert hatte, konnten die USA SALT II nur noch akzeptieren, wenn sie gleichzeitig neue überlegene Waffensysteme aufbauten. Wenn aber SALT der Sowjetunion nicht mehr bei der Verringerung des Rückstandes gegenüber den USA hilft, sondern mit MX, Cruise Missiles und anderem zur Verbesserung des amerikanischen strategischen Potentials beiträgt, verliert diese Politik für sie an Interesse, weil so der Rüstungswettlauf noch schneller auf eine Ebene treibt, auf der ihr das Mithalten relativ größeren Aufwand abverlangt als den USA. Im übrigen waren die Schwierigkeiten bei der Ratifizierung von SALT II lange vor der Afghanistan-Krise aufgetreten³²); zur Beschwichtigung der SALT-Gegner war der Militäretat er-

³⁰) Rudolf Augstein, in: Der Spiegel, 21, 1980, S. 18.

³¹) Dies wurde auch von Henry Kissinger als Argument in der Ratifizierungsdebatte von SALT I verwendet; siehe NATO-Brief 4, 1972, S. 11.

³²) Siehe dazu Falk Bomsdorf, Zur Senatsdebatte über SALT II in den USA, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/79, S. 19-33.

hört und das MX-Raketenprogramm forciert worden.

Doch bleibt bei der Sowjetunion ein Interesse an SALT, um das Entstehen eines neuen amerikanischen Vorsprungs möglichst zu begrenzen. Für die USA gibt es jedoch in den achtziger Jahren bis zur Indienstellung von MX und von Cruise Missiles zu wenig, auf das für erfolgreiche Verhandlungen verzichtet werden könnte. Dies gilt um so mehr, als die amerikanische Einschätzung des zu verhandelnden Überschusses in einer krisenhaften Entwicklung der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen geringer sein wird als in Phasen verstärkter Kooperation.

Für die Frage nach den Aussichten künftiger SALT-Verhandlungen läßt sich daraus folgende These ableiten: Da SALT Ende der siebziger Jahre seine wichtigste Voraussetzung, nämlich den amerikanischen Vorsprung, konsumiert hat, besteht erst nach einer Phase ver-

stärkter amerikanischer Rüstung wieder eine Chance für Rüstungskontrollvereinbarungen. Entgegen landläufiger Vorstellungen über Rüstungskontrolle wäre Voraussetzung für Verhandlungserfolge nicht die Parität, sondern die Disparität. Hat der Schwächere nachgerüstet (ob mit oder ohne Rüstungskontrollabkommen), ist die Verhandlungsgrundlage dieser Art von Rüstungskontrollpolitik zerstört und erst durch den Rüstungsschub einer Seite wieder herzustellen.

Wenn dies aber so ist, dann zähmt selbst eine formal erfolgreiche SALT-Politik nicht die militärischen Instrumente, sondern fördert Schritt für Schritt deren qualitative und quantitative Eskalation. Die Rüstungskontrollpolitik stößt spätestens dann an ihre Legitimationsgrenze, wenn für die Ratifizierung von SALT-Abkommen mehr Rüstung erforderlich ist, als durch das Abkommen selbst nach optimistischer Interpretation verhindert werden kann.

V. Die politischen Voraussetzungen zur Fortsetzung der SALT-Politik

„Arms control“ hat es in den USA als einheitliche, stringent verfolgte Rüstungskontrollkonzeption nie gegeben³³). Um so entscheidender sind für die Fortsetzung der SALT-Politik die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen. Voraussetzungen für SALT-Verhandlungen und -vereinbarungen sind:

- die Bereitschaft beider Supermächte zur Begrenzung der konfrontativen und Ausweitung der kooperativen Elemente der gegenseitigen Beziehungen;
- der zumindest deklaratorische Verzicht auf militärische Überlegenheit;
- das Interesse beider Seiten an der Stabilität des Abschreckungssystems zur Verhinderung eines Atomkrieges;
- die (quasi-)bipolare Weltstruktur;
- die Kalkulierbarkeit des gegnerischen Verhaltens.

Die Tendenz zur Remilitarisierung der strategischen Waffen hat, soll der Atomkrieg verhindert werden, die Notwendigkeit zur Kooperation der Supermächte verstärkt, gleich-

zeitig aber die Voraussetzung zur Kooperation erschwert. Die Annahme, die jeweils andere Seite könnte in absehbarer Zeit in der Lage sein, mit einem Entwaffnungsschlag auch nur zu drohen, treibt die strategischen Potentiale nach Qualität, Struktur und schließlich auch nach Einsatzkonzeption in Richtung Kriegsführungsoption, wodurch die Ost-West-Beziehungen nachhaltig beeinflußt werden.

Die westliche strategische Doktrin korrelierte stets mit dem Charakter der intersystemaren politischen Beziehungen. So entsprach das Konzept der massiven Vergeltung dem Kalten Krieg; die flexible response fand ihre Entsprechung in der Entspannungspolitik. Denn die psychologischen Auswirkungen des Konzepts der massiven Vergeltung hätten kaum einen Entspannungsprozeß ermöglicht; umgekehrt wäre der Kalte Krieg eine schlechte Voraussetzung für eine Konzeption der abgestuften militärischen Reaktion, eben der flexible response, gewesen. Heute zeichnet sich deutlich die Parallelität von militärischer first-strike-Tendenz und politischer Überlegenheitsstrategie³⁴) ab. Nach Egon Bahr war die Politik der

³³) Vgl. Wolfgang Heisenberg, Rüstungskontrolle ohne einheitliche Konzeption. Zur inneramerikanischen Debatte über SALT und das strategische Kräfteverhältnis, Ebenhausen: SWP 1978, S. 10.

³⁴) Zur Neudefinition der US-Außenpolitik siehe die Botschaft über die Lage der Nation von Präsident Carter am 23. 1. 1980, abgedr. in Amerika-Dienst v. 24. 1. 1980.

Entspannung das Ergebnis der Fähigkeit beider Supermächte, „auch im Falle eines ersten Schlages des anderen vernichtend zurückzuschlagen zu können“³⁵⁾. Folglich wird der Entspannungspolitik in dem Maße die Grundlage entzogen, wie sich die strategischen Potentiale in Richtung der Erstschlagsvernichtungsfähigkeit entwickeln. In gleichem Maße schrumpfen die politischen Voraussetzungen für formal erfolgreiche Rüstungskontrollvereinbarungen.

Die Notwendigkeit der Verhinderung eines Atomkrieges aus menschlichem oder technischem Versagen wird weiter wachsen. Bei einer allgemeinen Verschärfung der internationalen Lage werden aber vermutlich die hierfür geschaffenen Rüstungskontrollmechanismen das Verhalten der Supermächte nicht wesentlich beeinflussen können, wie der Mißbrauch des „Heißen Drahtes“ zwischen Moskau und Washington in der Afghanistan-Krise um die Jahreswende 1979/80 als Propagandainstrument durch die Sowjetunion gezeigt hat. Erschwerend tritt bei verstärkter Konfrontation die reduzierte Kalkulierbarkeit des gegnerischen Verhaltens hinzu.

Für die Fortsetzung der SALT-Politik ist die seit mehreren Jahren zu registrierende Unkalkulierbarkeit der Washingtoner Administration ein zusätzliches Hindernis. Wenn ungewiß ist, ob eine Vereinbarung durch die andere Seite ratifiziert wird oder nicht, wird die Bereitschaft zu Zugeständnissen verringert und die Versuchung zu Absicherungsmaßnahmen vergrößert werden. Die Erfahrungen mit den Ratifizierungsschwierigkeiten des SALT-II-Vertrages kommen einem Entzug der Geschäftsgrundlage für eine substantielle Verhandlungspolitik gleich. Die USA haben sieben Jahre unter drei Präsidenten über den SALT-II-Vertrag verhandelt, um dann — möglicherweise — nach längerem Zögern die Ratifizierung abzulehnen.

Die Ost-West-Teilung der Welt ist durch die Auflockerung der Blöcke, die Entwicklung neuer ökonomischer Zentren, das politische Erstarken Chinas, die Re-Islamisierung, die gestiegene Bedeutung der Rohstofflieferregionen und die Emanzipation der Dritten Welt ordnungspolitisch tiefgreifend relativiert. Da der SALT-Politik die Bipolarität, genauer: das

amerikanisch-sowjetische Kondominium, zugrunde liegt, ist die künftige Tragfähigkeit des SALT-Ansatzes davon abhängig, wie lange es möglich ist, die hauptsächlich militärisch aufrechterhaltene Fiktion einer zweigeteilten Welt gegen die weltpolitischen Veränderungen abzuschirmen. So ungünstig alle anderen politischen Bedingungen derzeit für eine Fortsetzung der SALT-Politik erscheinen — das gemeinsame Interesse der beiden Supermächte an einer Konservierung ihrer gemeinsamen Weltherrschaft könnte die Fortführung von SALT-Verhandlungen begünstigen.

Die Verzichtserklärung auf militärische Überlegenheit ist für die Rüstungskontrollpolitik nicht nur eine notwendige politisch-psychologische Voraussetzung, sondern Verhandlungsprinzip, weil nur auf der Basis der Parität oder Quasi-Parität Vereinbarungen möglich sind.

Die Erklärung des Überlegenheitsverzichts ist für den Unterlegenen kein Problem. Im Rahmen des Konzepts der friedlichen Koexistenz war dieser Verzicht auch mit dem sowjetischen Anspruch, das dem Kapitalismus politisch überlegene System zu repräsentieren, vereinbar. Da aber politische Überlegenheit letztlich auch im militärischen Sektor ihren Ausdruck finden müßte³⁶⁾, ist es nicht unwahrscheinlich, daß KP-Chef Breschnew im April 1974 auf einer Konferenz der Warschauer Vertragsorganisation folgende Ausführungen nicht nur als Rechtfertigung seiner Politik verstanden hat: „Wir Kommunisten müssen eine Zeitlang mit den Kapitalisten zusammenarbeiten. Wir brauchen deren Landwirtschaft und Technologie. Aber wir werden unsere massivsten Rüstungsprogramme fortsetzen und Mitte der achtziger Jahre in der Lage sein, zu einer wesentlich aggressiveren Außenpolitik zurückzukehren, um in unseren Beziehungen zum Westen die Oberhand zu gewinnen.“³⁷⁾

Andererseits war es auch für die USA keineswegs selbstverständlich, gegenüber der kommunistischen Sowjetunion Überlegenheitsverzicht zu üben. „Eine amoralische neobismarckische Gleichgewichtspolitik entspricht nicht den Vorstellungen der meisten Amerikaner“, schrieb im September 1973 die *New York Times*³⁸⁾. Demgemäß widersprüchlich war die

³⁵⁾ Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 5, 1980, S. 16.

³⁶⁾ Dies ist der Tenor z.B. bei Sergej G. Gorskow, *Seemacht Sowjetunion*, Hamburg 1978.

³⁷⁾ Zit. nach *Der Spiegel*, Nr. 1/2, 1980, S. 75.

³⁸⁾ Zit. nach *SZ* vom 26. 9. 1973.

Politik der amerikanischen Administration. In seiner Erklärung zur Unterzeichnung von SALT I am 26. Mai 1972 sprach der US-Sicherheitsberater Henry Kissinger von der „Interdependenz des Überlebens beider Großmächte“, die zur Koexistenz zwingt. „Begrenzter Zuwachs an Macht kann nicht mehr entscheidend sein. Potentiell entscheidender Zuwachs aber führt in eine extrem gefährliche Situation; denn damit wird eine Prämie darauf gesetzt, den ersten Vernichtungsschlag führen zu können und gleichzeitig ein Verteidigungssystem aufzubauen, das den Vergeltungsschlag des Gegners soweit wie möglich stumpf macht. Mit anderen Worten, marginale Erhöhungen der Stärke können nicht entscheidend sein. Potentiell entscheidende Erhöhungen sind außerordentlich gefährlich, und das Streben nach ihnen wirkt destabilisierend.“³⁹⁾

In derselben Rede sagte Kissinger aber auch, die USA werden „Forschung und Entwicklung und die Produktionskapazität vorantreiben, um in einer voll geschützten strategischen Position zu bleiben...“⁴⁰⁾. Bereits im August des vergangenen Jahres hatte der Sprecher des amerikanischen Verteidigungsministeriums Gerüchte bestätigt, wonach das Pentagon an einem Programm zur Verbesserung der Zielgenauigkeit und Explosivkraft der Interkontinentalraketen arbeite, das „irgendeinem künftigen Präsidenten die Option des ersten Schlages“ einräumen würde⁴¹⁾. Selbst wenn die Sowjetunion sich mit dem Ziel der Parität hätte begnügen wollen, was nicht wahrscheinlich ist, diese widersprüchliche amerikanische Position zur Rüstungskontrolle hätte ihr es unmöglich gemacht. Selbst in der Blütezeit der Rüstungskontrollpolitik also war immer bei-

des vorhanden: Maßnahmen zur Stabilisierung des nuklearen Gleichgewichts und Vorkehrungen zu seiner Überwindung. Wirklichen Überlegenheitsverzicht haben weder die USA noch die Sowjetunion je geleistet. Die Krise nach der sowjetischen Intervention in Afghanistan hat den antagonistischen Charakter der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen offengelegt.

Zwar sind die Großmächte durch den Atomwaffensperrvertrag vom 1. Juli 1968 zu Verhandlungen über „wirksame Maßnahmen“ zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens verpflichtet. Auch nach der KSZE-Schlußakte wollen sie wirksame Maßnahmen ergreifen, „die durch ihren Umfang und durch ihre Natur Schritte darstellen, um schließlich eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu erreichen“⁴²⁾.

Weniger diese ohnehin nicht einklagbaren Bestimmungen als die Absicht, den Schwellenmächten durch einen Abbruch von SALT keinen Vorwand für den Griff zu eigenen Atomwaffen zu liefern, wird die Supermächte veranlassen, den SALT-Prozeß letztlich doch fortzusetzen. Ihr gemeinsames Interesse an der Verhinderung der *horizontalen Proliferation*, d. h. der Nichtverbreitung der Atomwaffen auf weitere Länder, ist bleibender Antrieb ihrer Bemühungen um die Begrenzung der *vertikalen Proliferation*, d. h. der Eindämmung des atomaren Wettrüstens zwischen den Atommächten. Was aber ist, wenn aus diesen Gründen und nach Ratifizierung von SALT II der Dialog fortgesetzt wird, der Gegenstand von SALT III?

V. Die Probleme bei SALT III

1. Globales oder europäisches Gleichgewicht

In einer „Gemeinsamen Erklärung der Grundsätze und Hauptleitlinien für künftige Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Waffen“, die Bestandteil des SALT-II-

Vertrages vom 18. Juli 1979⁴³⁾ ist, haben die USA und die Sowjetunion ihre Absicht bekundet, die Bemühungen um eine „weitere Begrenzung und weitere Verminderung strategischer Waffen“ fortzusetzen. Eine SALT-Politik jedoch, die sich nur auf die bisher erfaßten

³⁹⁾ Zit. nach NATO-Brief Nr. 4, 1972, S. 7.

⁴⁰⁾ Ebd., S. 12.

⁴¹⁾ SZ vom 11. 8. 1972.

⁴²⁾ Zit. nach Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann, Christian Meier (Hrsg.), Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse u. Dokumentation 1973-1978, Bd. 2, S. 920.

⁴³⁾ Abgedr. in Europa-Archiv, 15, 1979, S. 293 f.

Waffensysteme bezieht, würde die nuklearstrategischen Probleme der NATO in Europa erheblich verschärfen. Verteidigungsminister Hans Apel hat die westeuropäische Kritik an der amerikanischen SALT-Politik einmal folgendermaßen artikuliert: „Nach dem Motto, wir begrenzen unsere gegenseitige Bedrohung, das aber, was sich in Europa an Potentialen insbesondere auf seiten der Sowjetunion entwickelt, dies muß uns nicht interessieren, da es unseren Kontinent nicht erreicht. Dies halte ich für nicht vertretbar.“⁴⁴⁾ Seit der bekannten Londoner Rede von Bundeskanzler Helmut Schmidt am 28. Oktober 1977⁴⁵⁾ strebt die Bundesregierung mit Nachdruck nach Rüstungskontrollverhandlungen über die Mittelstreckenwaffen. Die USA sind in dieser Frage eher zögernd. Sie befürchten, die Sowjetunion werde auf diese Weise erreichen, was ihr bei SALT I und SALT II verwehrt worden ist, nämlich Verhandlungen über die generelle amerikanische Nuklearpräsenz in Europa, insbesondere über die Forward Based Systems (FBS). Nach der von Breschnew und Schmidt unterzeichneten Bonner Deklaration vom 7. Mai 1978 hat die Sowjetunion wiederholt ihre Bereitschaft zu Gesprächen auch über ihr Mittelstreckenpotential geäußert.

Die Bundesregierung ist nun in folgendes Dilemma geraten: Einerseits sollen, um die „strategische Einheit“ des Westens nicht (zusätzlich) zu gefährden, „die nuklearen Mittelstreckensysteme nicht abgetrennt von den interkontinental-strategischen Systemen verhandelt werden“⁴⁶⁾, andererseits weist SALT zur rüstungskontrollmäßigen Erfassung dieses euro-strategischen Potentials „keine greifbaren Ansätze außer den Paritätsgrundsatz selbst auf“⁴⁷⁾. Da aber eine Parität bei diesen Waffen eine Abkopplung der in Europa stationierten von den strategischen amerikanischen Atomwaffen begünstigt und dadurch die auf der Triade beruhende westliche Verteidigungskonzeption aushöhlt, sind Verteidigungskonzept und Rüstungskontrollforderungen auf Kollisionskurs geraten. Die Haltung der Bundesregierung zur Paritätsfrage

schwankte zwischen den beiden Positionen, bis sie sich schließlich mit dem Brüsseler Beschluß so festlegte: „Jede vereinbarte Begrenzung dieser Systeme muß mit dem Grundsatz der Gleichheit zwischen beiden Seiten vereinbar sein.“ Weil damit unzweideutig die landgestützten LRTNF-Systeme gemeint waren und nur diejenigen der Sowjetunion und der USA also nicht die französischen und britischen Potentiale einbezogen werden sollten, hatte die NATO ein Rüstungskontrollangebot gemacht, das ihrer eigenen Politik und Strategie widersprach.

2. Die Lage nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Moskau

Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte die eurostrategischen Waffen zum Hauptthema der Gespräche mit der sowjetischen Führung am 30. Juni und 1. Juli 1980 in Moskau gemacht. Nach seiner Rückkehr teilte er im Deutschen Bundestag mit, Generalsekretär Breschnew habe erklärt, die Sowjetunion könne nicht bereit sein, Verhandlungen über SALT III zu beginnen, ehe sie Klarheit über das weitere Schicksal von SALT II habe. Das am 6. Oktober 1979 in Ost-Berlin gemachte Angebot gelte nur, sofern die Ausführung des Dezember-Beschlusses der NATO ausgesetzt, suspendiert werde. Die Sowjetunion sei nicht bereit, einseitige Begrenzungen ihres Potentials, auch nicht für begrenzte Zeit, zu akzeptieren.

Diese Erklärungen lagen auf der bekannten sowjetischen Linie. Neu dagegen war der folgende Vorschlag Breschnews: „Die sowjetische Führung erklärte die Bereitschaft, mit den Vereinigten Staaten von Amerika auch schon vor Ratifikation von SALT II in bilaterale Gespräche über die Begrenzung nuklearer Mittelstreckenwaffen einzutreten. In diesen Gesprächen müsse über beiderseitige Mittelstreckenwaffen unter Berücksichtigung aller Faktoren gesprochen werden, welche in diesem Bereich die strategische Situation beeinflussen. Und er hat klar gemacht, daß dabei auch die sogenannten Forward Based Systems einbezogen werden sollen ... Er hat hinzugefügt, die sich aus solchen Gesprächen ergebenden Vereinbarungen könnten nach seiner, des Generalsekretärs, Auffassung allerdings erst in Kraft treten nach Ratifikation und Inkrafttreten von SALT II.“⁴⁸⁾

⁴⁴⁾ In einer Fernsehdiskussion am 14. 9. 1978, zit. nach FAZ vom 16. 9. 1978.

⁴⁵⁾ Abgedr. in: Klaus von Schubert (Hrsg.), Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945—1977, T. 2. Köln 1977, S. 618 ff.

⁴⁶⁾ BMVg Planungsstab (Hrsg.), Die nuklearen Mittelstreckenwaffen, S. 23, Ziff. 26.

⁴⁷⁾ Lothar Rühl, Der Beschluß der NATO, a.a.O., S. 469.

⁴⁸⁾ Bundestag, Stenograph. Bericht, Sitzung vom 3. 7. 1980, S. 18586 D.

Im In- und Ausland ist dieser „neue konstruktive Vorschlag“ (Helmut Schmidt) auf Überraschung und Verwunderung gestoßen. Die Verwirrung ist wohl deshalb entstanden, weil das neue sowjetische Angebot in elementaren Punkten weder mit dem Rüstungskontroll-Beschluß des NATO-Rats vom Dezember 1979 noch mit dem von Helmut Schmidt im Frühjahr 1980 vorgeschlagenen Dislozierungs-Moratorium übereinstimmte und dennoch von der Bundesregierung positiv beurteilt wurde. Weder akzeptierte die sowjetische Führung einen auch nur befristeten Dislozierungsstopp der SS-20, noch stimmte sie der im Brüsseler Beschluß vorgesehenen Begrenzung auf die landgestützten Mittelstreckensysteme (LRTNF) zu. Andererseits war es überraschend, daß die Sowjetunion — wie im NATO-Beschluß vorgesehen — die britischen und französischen semi-strategischen Waffen ausklammerte, was im Rahmen einer gesamteuropäischen Nuklearbalance mit der sowjetischen Interessenlage nicht zu vereinbaren wäre.

Dieser Punkt und die Bindung an die Ratifizierung von SALT II sind im Kontext der oben in Absatz 2 dargestellten Zusammenhänge Indizien für folgendes Verhandlungskonzept: Die Sowjetunion hat angesichts des Drängens der Bundesregierung auf Rüstungskontrollverhandlungen ihre bisherige Vorbedingung, die Aussetzung des NATO-Rats-Beschlusses, fallengelassen und fordert als Gegenleistung die Ausdehnung des Verhandlungsgegenstandes auf die FBS. Damit wäre ein Verhandlungspaket aus zwei Komponenten geschnürt, zwischen denen nach sowjetischer Auffassung ein funktionaler Bezug besteht: die amerikanischen vorhandenen und geplanten FBS, deren Trägersysteme teilweise im Besitz anderer NATO-Staaten sind (Flugzeuge, Pershing I und II sowie Cruise Missiles) auf der einen Seite und die sowjetischen Anti-FBS (SS-20, SS-4, SS-5 und eventuell das Flugzeug „Backfire“) auf der anderen Seite. Bundeskanzler Schmidt hat in Moskau zwar gefordert, „daß dann entsprechende sowjetische Waffen ebenfalls in die Gespräche einbezogen werden müssen“, nur wird das kaum gelingen, weil die Sowjetunion — formal korrekt — keine FBS besitzt, also keine Waffen, die „in diesem Bereich die strategische Situation beeinflussen“.

Aufgrund der Zahlenverhältnisse (350—500 USA gegen ungefähr 600 UdSSR) könnte sich

die Sowjetunion aus diesen „FBS-Anti-FBS-Gesprächen“ ein Ergebnis erhoffen, das, anders als beim Ost-Berliner Breschnew-Angebot, ihren SS-20-Bestand unangetastet läßt, die Nachrüstung der NATO aber deutlich unterhalb der vorgesehenen Stückzahl von 572 fest schreibt. Außerdem bietet die Koppelung dieses „SALT-II-1/2-Abkommens“ an die SALT-II-Ratifizierung der sowjetischen Politik die Chance einer partiellen Interessenidentität von Sowjetunion und Westeuropa gegenüber einem ratifikationsunwilligen amerikanischen Senat und Präsidenten. Auf diese Weise hätte die sowjetische Führung mindestens zwei zentralen Zielen ihrer Rüstungspolitik gedient: der — zumindest teilweisen — Verhinderung des NATO-Nachrüstungsbeschlusses und der Einbeziehung der amerikanischen FBS in den SALT-Prozeß.

Die westliche Einschätzung eines solchen möglichen Verhandlungsergebnisses wird von der Frage bestimmt sein, ob auf die volle Realisierung des Nachrüstungsbeschlusses verzichtet werden kann oder nicht. Darüber gibt es weder zwischen den Parteien in der Bundesrepublik noch zwischen den westeuropäischen NATO-Ländern einerseits und dem Verhandlungsführer USA andererseits einen Konsens. Die von der Sowjetunion vorgeschlagenen Verhandlungen wären wegen der Abgrenzungsprobleme schwierig und zeitraubend. Doch wären diese Schwierigkeiten dann überwindbar, wenn auf beiden Seiten ein solches Abkommen wirklich gewollt wird. Es ist aber nicht zu erkennen, weshalb die USA an diesem SALT-II-1/2-Abkommen stärker interessiert sein sollten als an SALT II; denn die 572 Mittelstreckenwaffen sind unverzichtbare Instrumente der neuen amerikanischen Abschreckungsstrategie.

Bundeskanzler Schmidt und Generalsekretär Breschnew haben in Moskau festgestellt, „daß schon der Beginn solcher Gespräche der Stabilisierung der Weltlage dienen“ könne⁴⁹⁾. Der bisherige Verlauf der Rüstungskontrollpolitik rechtfertigt selbst bei formal erfolgreichen Verhandlungen keine darüber hinausgehenden Erwartungen. Die akute Gefahr der Verschärfung des Wettrüstens kann durch SALT-Gespräche verdeckt, nicht aber dauerhaft gebannt werden.

⁴⁹⁾ Wie Anm. 48, S. 18587 A.

VII. Rüstungskontrolle und Entspannungspolitik in Europa

„Arms control has essentially failed“ ist eine Formel, die immer mehr Zustimmung findet⁵⁰). Gleichzeitig wachsen die Sorgen, was geschieht, „if deterrence failed“. Gibt es die Alternative SALT III oder Weltkrieg III? Zwischen Erfolg und Mißerfolg der Rüstungskontrolle einerseits und der wachsenden Kriegsgefahr andererseits gibt es einen engen Zusammenhang. Nicht etwa deshalb, weil ein SALT-Abkommen einen Weltkrieg verhindern könnte, sondern deshalb, weil sich die Beziehungen zwischen den Supermächten gravierend verschlechtert haben müssen, wenn „nicht einmal etwas so Harmloses wie SALT zustande kommt“⁵¹).

Aus heutiger Sicht lag die aussichtsreichste Phase der SALT-Politik in der ersten Hälfte der siebziger Jahre; sie fällt zusammen mit dem Höhepunkt der Entspannungspolitik, die Henry Kissinger zwischen 1972 und 1975 ansetzt⁵²). Durch den Verzicht der USA auf einen Teil des Vorsprungs im Bereich der strategischen Rüstung war es möglich, einen Beitrag zur politischen Entspannung zu leisten, die ihrerseits für SALT-Abkommen eine notwendige Bedingung ist. SALT-Vereinbarungen lassen sich begreifen als ein fall-out intersystemarer Kooperation. Sie machen Kooperationsbereitschaft manifest, führen sie aber nicht herbei; im Konflikt mit anderen Interessen waren die Interessen für SALT bei den beiden Supermächten nachrangig. Rüstungskontrolle ist kein „Entspannungsfutter“.

Die Frage nach der Zukunft der SALT-Politik ist damit eine Frage nach der Zukunft der Entspannungspolitik allgemein. Einleuchtend ist die These, zwischen antagonistischen Systemen könne es Kooperation nur bei gleichzeitiger Konfrontation geben⁵³). Sowohl gegenüber den Anhängern im eigenen Bereich als auch gegenüber den Sympathisanten im gegnerischen System muß die Zusammenarbeit mit dem „Klassenfeind“ gerechtfertigt und kompensiert werden. Abgrenzung ist also kein Hindernis, sondern Voraussetzung der Ent-

spannungspolitik. „Radikalenerlaß“ in der Bundesrepublik oder die Steigerung der Rüstungsausgaben in den siebziger Jahren um real 30 Prozent können als innenpolitischer Preis für eine verstärkte Entspannungspolitik zwischen Staaten entgegengesetzter politischer und gesellschaftlicher Ordnung interpretiert werden. Das SALT-I-Abkommen ist unterzeichnet worden, als der Vietnamkrieg durch die Bombardierung Nordvietnams durch die amerikanische Luftwaffe in eine besonders brisante Phase getreten war⁵⁴).

Es ist kennzeichnend für den Ernst der heutigen weltpolitischen Krise, daß diese Balance von konfrontativen und kooperativen Aktionen und Handlungen zerbrochen ist. Die Supermächte bemühen sich heute nicht, die durch die Afghanistan-Krise ausgelöste bzw. sichtbar gewordene Verschärfung der internationalen Lage durch Vereinbarungen auf anderen Sektoren oder Regionen zu lindern. Teilbar war Entspannung immer schon. Genauer: Ohne die Teilbarkeit hätte es zwischen antagonistischen Staaten nie eine Entspannung geben können. Nach den Bedingungen der internationalen Politik und dem Verhältnis der beiden Supermächte, wie es in den siebziger Jahren bestand, wären Fortschritte in der Rüstungskontrollpolitik heute nicht trotz, sondern gerade wegen der krisenhaften Zuspitzung in der Welt erforderlich.

Auffallend ist das Bemühen der Westeuropäer, insbesondere der Bundesregierung, diesen Mechanismus und einen Dialog über die Rüstungskontrolle zwischen den Supermächten wieder in Gang zu bringen. Es scheint manchmal, als könnte sich eine Arbeitsteilung zwischen den USA und Westeuropa in dem Sinne herausformen, daß die USA die konfrontative und Westeuropa die kooperative Komponente der Beziehungen des Westens zum Osten übernehmen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß früher die „querelles allemandes“ den Entspannungsdialog der Großmächte störten, heute aber das deutsch-deutsche Ver-

⁵⁰) So z. B. L. H. Gelb, *The future of arms control*, in: *Foreign Policy*, Fall 1979, S. 21.

⁵¹) Carl Friedrich von Weizsäcker, in: *Glötz*, a. a. O., S. 220.

⁵²) Vgl. Henry Kissinger, *Memoiren 1968—1973*, München 1979, S. 1331 ff.

⁵³) Siehe dazu W. v. Bredow, *Die Zukunft der Entspannung*, Köln 1979, S. 185.

⁵⁴) SALT I wurde am 26. 5. 1972 von Breschnew und Nixon in Moskau unterzeichnet. Seit April 1972 hatte die US-Luftwaffe in einem vorher nie gekannten Ausmaß strategisch wichtige Punkte in Nord-Vietnam bombardiert. 17 Tage vor dem Moskauer Gipfeltreffen hatten die USA mit der Verminnung der nordvietnamesischen Küste begonnen.

hältnis zu einem Stabilisator der europäischen Politik geworden ist⁵⁵). Könnten auf diese Weise nicht Voraussetzungen für eine spezielle Rüstungskontrolle für Europa geschaffen werden?

Dies wäre ein Rüstungskontrollansatz, der sich deutlich von der Bipolarität abhebt. Der amerikanische Präsident fordert von den Verbündeten, daß sie „fest an der Seite der USA stehen“⁵⁶), was auf eine Restauration der westlichen Homogenität der fünfziger und sechziger Jahre hinauslaufen würde, während die europäischen Verbündeten nicht zuletzt wegen ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung zu einer gewissen Eigenständigkeit tendieren, die nur dann einen antiamerikanischen Akzent erhalten wird, wenn die USA ab-

hängige Verbündete selbstbewußten Partnern vorziehen sollten.

Tatsächlich gibt es aber keinen politischen Sektor, in dem die Westeuropäer, vorab die Bundesrepublik Deutschland, so sehr von den USA abhängig sind wie in der Sicherheitspolitik. In der Rüstungskontrollpolitik ist die Abhängigkeit wegen der amerikanischen Atomwaffen sogar noch größer. Solange die NATO-Konzeption zur westlichen Sicherheitspolitik auf der starken Atomwaffenklammer zwischen den USA und der Bundesrepublik beruht, ist jeder Versuch aussichtslos, durch eine Europäisierung der Rüstungskontrollpolitik die Barrieren, die durch die sowjetisch-amerikanischen Spannungen errichtet wurden, zu unterlaufen.

VIII. Die Krise der Rüstungskontrolle ist eine Krise der Rüstungspolitik

Der Theorie der Rüstungskontrolle liegt die Prämisse zugrunde, die Rüstung könne in Gegenseitigkeit auf ein niedrigeres Niveau gesenkt werden, bei Wahrung der Sicherheit der Beteiligten. Dieses Konzept ist außerordentlich optimistisch, weil es nur unter der Annahme erfolgreich sein kann, daß die auf den Entscheidungsprozeß einwirkenden Interessen für Abrüstung und Rüstungsbegrenzung stärker sind als die Interessen, die zur (Über-)Rüstung geführt haben und führen. In einem Vergleich dieser entgegengerichteten Interessen zeichnen sich die auf die Ausweitung der Rüstungsapparate zielenden Kräfte aus durch einen hohen gesamtökonomischen, technologiepolitischen sowie regional- und strukturpolitischen Stellenwert, ein durch Krisen begünstigtes politisch-psychologisches Klima (Bedrohungsängste), eine Koalition sonst konkurrierender gesellschaftlicher Mächte (Unternehmer und Gewerkschaften bei Arbeitsplatzsicherung durch Rüstungsaufträge) und tradierte Sicherheitsvorstellungen (Überbetonung von militärischer Sicherheit). Im Gegensatz dazu sind die auf Rüstungsbegrenzung und Abrüstung gerichteten Interessen schlecht politisch umzusetzen, zumal diese oft

von maximalistischen Forderungen ausgehen, was ihre Berücksichtigung eher behindert als fördert.

Eine Möglichkeit, den Friedenswillen der Bevölkerung in konkreter Sicherheitspolitik wirksam zu machen, gäbe es nur dann, wenn diese Fragen für das Wählerverhalten bestimmend werden könnten. Dies ist aber deswegen außerordentlich schwierig, weil die komplizierten Inhalte der Rüstungskontrollpolitik, kaum noch vermittlungsfähig sind und der Bevölkerung die unmittelbare Betroffenheit nur schwer plausibel gemacht werden kann, und vor allem deshalb, weil in der Bundesrepublik die Parteien zu den Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle keine klar unterscheidbaren Positionen beziehen. Die auf Abrüstung zielende Vernunft hat nur *ein* materielles Interesse als Verbündeten: die finanzielle Bürde. Allerdings scheint es, als ob sowohl die Länder des Ostens wie die des Westens eher bereit sind, durch Konsumbegrenzung und Verschuldung ökonomisch oder politisch zu kollabieren, als die Rüstungslasten zu mildern. Bleibt als einzige Hoffnung die Erkenntnis der politischen Eliten und von Teilen der Öffentlichkeit über die Konsequenzen einer Fortsetzung des Wettrüstens, das mit zunehmender Wahrscheinlichkeit in einen atomaren Holocaust führt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ergebnislosigkeit der Rüstungskontrolle als Instrument ge-

⁵⁵ Siehe als Beispiel das Verkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 1. 5. 1980 oder die wiederholten Kontakte von Bundeskanzler Helmut Schmidt und SED-Chef Erich Honecker. Vgl. Der Spiegel, 20, 1980, S. 17 ff.

⁵⁶ Carter am 9. 5. 1980; vgl. SZ vom 10. 5. 1980.

gen Wettrüsten und Kriegsverhütung weniger verwunderlich als der Optimismus, mit dem dieser Versuch in den vergangenen Jahren begleitet wurde und auch heute noch wird⁵⁷). Die Hauptursachen des Wettrüstens und der Kriegsgefahr liegen in den Kriegsapparaten und der sich daraus ergebenden und auf sie zurückwirkenden Struktur des Abschreckungssystems, die beide auf stetige qualitative und quantitative Weiterentwicklung drängen. Rüstungskontrolle und Abrüstung, die nicht an der Struktur der Militärapparate ansetzen, können nicht erfolgreich sein.

Rüstungskontrollpolitik, die erst die bestehenden Militärapparate verändern muß, um diese abrüstungstauglich zu machen, wäre freilich noch aussichtsloser als der herkömmliche Versuch, wären die bestehenden Militärapparate nicht ohnehin in bezug auf ihre Verteidigungsfunktion in erhebliche Friktionen, Widersprüche und Legitimationsprobleme geraten.

Es könnte sein, daß diese Widersprüche in der Verteidigungskonzeption verantwortlich sind für die Mißerfolge in der Rüstungspolitik. Die These wäre dann: dysfunktionale Militärapparate sind abrüstungsimmun. Folgende zentrale Punkte der Kritik sind auszumachen:

1. Die Verwendung der Atomwaffe zur Landesverteidigung;
2. ein Verteidigungskonzept, das auf die Durchführbarkeit keinen Wert legt und deshalb auf Dauer auch nicht abschreckt;
3. ein Trend zur Symmetrierüstung, die ungeachtet der unterschiedlichen politischen Bedingungen und Aufträge nach Gleichgewicht und Gleichartigkeit der Waffen und Armeen strebt;
4. die Verwendung der Rüstungsapparate für innenpolitische und außenpolitische staatliche Funktionen, die mit militärischen Aufgaben nichts gemein haben („Rüstungsmilitarismus“).

1. Landesverteidigung mit Atomwaffen

Solange die Vorstellung bestimmend war, die strategischen Atomwaffen hätten den großen

militärischen Konflikt zum „Krieg ohne Sieger“ und damit unwahrscheinlich gemacht, waren Nuklearwaffen im Abschreckungssystem auf der Grundlage gesicherter beiderseitiger Zweitschlagskapazität als Kriegsverhütungsinstrumente zu legitimieren. Problematischer war immer schon die Rechtfertigung der 7 000 taktischen amerikanischen Atomwaffen auf europäischem Territorium, vor allem deshalb, weil sie zum größten Teil als Kompensation für die konventionelle Schwäche des Westens dienen und dienen, also Mittel der Kriegsführung sein sollen. Eine plausible Einsatzdoktrin gibt es aber für diese nuklearen Waffen nicht⁵⁸). In der dicht besiedelten Bundesrepublik mit ihrer verletzlichen Infrastruktur führt jeder Atomwaffeneinsatz, der über den nie sicher zu begrenzenden selektiven Einsatz hinausgeht, an die Grenze noch zu verantwortender Zerstörung. Der Versuch, Mannschaftsstärke durch nukleare Feuerkraft zu ersetzen, ist auch theoretisch nicht gelungen, weil wegen der tieferen Gefechtszonen und der höheren Verluste bei atomarer Kriegsführung mehr und nicht weniger Soldaten als bei der konventionellen Auseinandersetzung erforderlich wären.

Der populär gewordene Vergleich der aktuellen Krise mit der Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges hat die Gefahr eines Krieges bewußt gemacht, der durch Fehlperzeptionen und durch Automatismen der Militärapparate ohne oder gegen den politischen Willen entstehen kann. Das Vertrauen in die Rationalität der Akteure, in die politische Steuerbarkeit der militärischen Apparate, die beiden wichtigsten Voraussetzungen des atomaren Abschreckungskonzepts, ist erschüttert. Die schon in den sechziger Jahren von der Friedensforschung prognostizierte Destabilisierung des Abschreckungssystems infolge der Dynamik der Militärapparate wird Realität. Die beiderseitige Entwicklung der strategischen Nuklearpotentiale in Richtung des Entwaffnungsschlages macht in einer Krise deren Einsatz allein schon dann möglich, wenn eine Seite (zu Unrecht) annimmt, die andere bereite diesen Erstschatz vor. Auch die eurostrategischen Waffen sind von diesem Trend erfaßt. Die Veränderung des Charakters der Atomwaffen gibt der psychologischen Neueinschätzung

⁵⁷) So z.B. Verteidigungsminister Hans Apel am 12. 4. 1980 vor dem Internationalen Clausewitz-Forum. Redetext des BMVg, S. 12 f.

⁵⁸) Vgl. dazu Kurt J. Lauk, Die nuklearen Optionen der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1979, S. 107 ff.

zung der Kriegsgefahr in der Bevölkerung eine reale Basis.

Da Atomwaffen Abschreckungswaffen sein mögen, zur Landesverteidigung in dem dicht besiedelten Mitteleuropa aber untauglich sind, ist angesichts dieser Veränderung eine Überprüfung der auf den Atomwaffen fußenden westlichen Sicherheitskonzeption erforderlich. So hat Christoph Bertram, der Leiter des Londoner Instituts für Strategische Studien, jetzt festgestellt: „Wir müssen daher wohl in Zukunft ernsthafter die Möglichkeiten rein konventioneller Abschreckung erwägen.“⁵⁹⁾

Die Konsequenzen der Atomwaffenabhängigkeit der westlichen Sicherheitspolitik für die Rüstungskontrollpolitik sind evident. Zum einen belasten die Veränderungen in den strategischen Potentialen die politischen Beziehungen zwischen Ost und West, zum anderen ist kein Weg sichtbar, wie die Atomwaffen unterhalb der strategischen Ebene durch Rüstungskontrollvereinbarungen zu greifen sind. Die Kompensationsfunktion der westlichen Atomwaffen für fehlende konventionelle Verbände ist grundsätzlich nicht verhandlungsfähig. Ohne die Eliminierung oder drastische Reduktion der taktischen Atomwaffen sind erfolgversprechende Rüstungskontrollvereinbarungen für Europa nicht zu erwarten. Die Atomwaffenabhängigkeit der westlichen Verteidigung bietet zudem der Sowjetunion erhebliche propagandistische Vorteile, wenn sie ihre non-first-use-Vorschläge⁶⁰⁾, etwa in Verbindung mit dem westlichen Konzept der vertrauensbildenden Maßnahmen, reaktivieren wird. Die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Pakts macht diese Aktivität durchaus glaubwürdig.

2. Abschreckung ohne Verteidigungsfähigkeit

Wenn die Abschreckung versagt, ist die NATO zur Verteidigung der Bundesrepublik unfähig. Am 12. April 1980 erklärte Verteidigungsminister Hans Apel: „Krieg in Europa, das würde das Ende Europas bedeuten, auch ohne den Einsatz von Atomwaffen.“⁶¹⁾ Die

Bundeswehr hat jedoch nach allen amtlichen Darstellungen nicht nur einen Abschreckungsauftrag: „Im Verteidigungsfall haben die Streitkräfte den Auftrag, zusammen mit den verbündeten Truppen den Angreifer so grenznah wie möglich abzuwehren und verlorene Gebiete zurückzugewinnen.“⁶²⁾ Wie aber kann man mit einer Verteidigungsvorbereitung, „die expressis verbis auf Durchführbarkeit keinen Wert legt“, glaubhaft abschrecken, fragt ein früherer Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr⁶³⁾. Nach Adelbert Weinstein ist die strategische Konzeption der flexible response zwar noch nie sonderlich glaubwürdig gewesen, wie z. B. die zunehmenden außer-europäischen Verpflichtungen der US-Streitkräfte, durch die jüngsten Entwicklungen aber vollends überholt. Vor allem die unterste Stufe, die Drohung mit dem Einsatz der klassischen Truppen, „ist von Beginn an immer ein Bluff gewesen“, weil man mit Kräften rechnet, über die man nicht verfügt⁶⁴⁾.

Nicht von ungefähr kommt ein sachkundiger Kritiker wie Lothar Ruehl beim Ergebnis einer Analyse des Nachrüstungsbeschlusses der NATO zu folgendem Schluß: „Die bequeme Zeit der gedanklichen Unverbindlichkeit, da jedermann eine listige Unterscheidung zwischen ‚Abschreckung‘ und ‚Kampfführung‘ machen und damit das eigentliche Problem der nuklearen Optionen auf dem Kriegsschauplatz eskamotieren konnte, indem er den Mythos von der ‚kampflosen Abschreckung‘ verherrlichte, ist in Europa zu Ende.“⁶⁵⁾

Die Bundeswehr ist nicht nur für die künftigen Bedingungen der Sicherheitspolitik falsch gerüstet, sie ist auch abrüstungsuntauglich. Dies wird bei den Wiener MBFR-Verhandlungen besonders deutlich. Diese Abrüstungsverhandlungen sind nur sinnvoll, wenn alle Beteiligten die Möglichkeit akzeptieren, nennenswerte Abstriche an ihren Streitkräften zu vereinbaren. Führende Militärs der Bundesrepublik haben aber keinen Zweifel gelassen, daß die „vom NATO-Bündnis sofort verfügbar gehaltenen Kräfte bereits an der Schwelle des

⁵⁹⁾ BMVg (Hrsg.), Weißbuch 1975/76, S. 86, Ziff. 154.

⁶⁰⁾ Generalmajor a.D. Eberhard Wagemann, Überlegungen zum Ausbildungssystem der Streitkräfte, Melle 1980 (Forschungsber. 5 der Konrad-Adenauer-Stiftung), S. 18.

⁶¹⁾ FAZ 19. 4. 1980.

⁶²⁾ Der Beschluß der NATO zur Einführung nuklearer Mittelstreckenwaffen, in: Europa-Archiv, 4, 1980, S. 109.

⁵⁹⁾ Rede vor der außenpolitischen Fachtagung der CDU am 4. 3. 1980, Manuskript S. 11.

⁶⁰⁾ Siehe dazu Novosti Press Agency Publishing House: Disarmament: Soviet initiatives, Moskau 1979.

⁶¹⁾ FAZ, 14. 4. 1980, S. 8 (in Abweichung vom Redemanuskript).

tragbaren Risikos liegen⁶⁶⁾. Die angestrebten Streitkräftereduktionen nach dem Wiener Verhandlungsansatz sind für die Bundesrepublik nicht durchführbar, weil deutliche Verringerungen an dem Widerstand der Militärelite der Bundesrepublik mit immanent durchaus überzeugenden Gründen scheitern würden⁶⁷⁾. Der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Poeppel, hat daraus folgende Konsequenz abgeleitet: „Stimmen wir ... einer Kräftebegrenzung unterhalb des für die Verteidigung nötigen Bedarfs zu, muß vorher das strategische Konzept entwickelt werden, das unter veränderten Bedingungen unsere Sicherheit verbürgt.“⁶⁸⁾

3. Symmetrierüstung gegen politischen Auftrag

Armeen sind sich in ihrer Struktur, Gliederung und Bewaffnung auch dann zum Verwechseln ähnlich, wenn der politische Auftrag oder die militärgeographischen Bedingungen völlig unterschiedlich sind. Das Abschreckungssystem wirkt zusätzlich symmetrierend auf die sich in Europa gegenüberstehenden Streitkräfte von NATO und Warschauer Vertragsorganisation. Nur der Besitz all derjenigen Waffen, über die der Gegner verfügt, gilt als Voraussetzung für Sicherheit. Und da bei sich gegenüberstehenden Armeen auch jeweils die ähnlichen Abwehrwaffen vorhanden sind, ergibt sich daraus die Absurdität, daß jede Armee sich optimal selbst vernichten könnte.

Dieses Kindergartenprinzip, nach dem jeder alles haben möchte, was auch der andere besitzt, gehört zu den ehernen Gesetzen der Rüstungspolitik, obwohl sich spiegelbildliche Rüstungsprozesse in der Geschichte immer wieder für eine der beiden Seiten als schädlich erwiesen haben, wenn geographische, waffentechnische oder konzeptionelle Voraussetzungen nicht vorhanden waren. Ein markantes Beispiel ist die deutsche Seerüstung vor dem Ersten Weltkrieg, die ein Duplikat der britischen Navy wurde, im Krieg ohne Funktion war und folgerichtig sich nach dessen Ende selbst vernichtete.

⁶⁶⁾ Hans Poeppel, Kräfte für die Verteidigung, in: Europäische Wehrkunde, 9, 1978, S. 437.

⁶⁷⁾ Siehe auch Franz Uhle-Wettler, Gefechtsfeld Mitteleuropa. Gefahr der Übertechnisierung von Streitkräften, München 1980, S. 153.

⁶⁸⁾ Poeppel, a.a.O.

Obwohl das Einsatzkonzept der sowjetischen Armee darauf beruht, den Krieg sofort nach Westen zu tragen, die Heeresverbände der NATO dagegen einen Abwehrkampf auf eigenem Territorium führen sollen, läßt sich dieser gravierende Unterschied in der Struktur und Bewaffnung der Streitkräfte nicht ablesen. Die WVO-Truppen verfügen nicht nur über die bekannte 1:3-Überlegenheit in der Zahl der Panzer, sie sind auch bei den Panzerabwehrwaffen eindeutig überlegen⁶⁹⁾.

Bei dieser Duellkonstellation mit gleichen Waffen ist der Westen unterlegen. Sicherheitspolitik ist bei dieser Symmetrierüstung zwangsläufig Unsicherheitspolitik, die darauf hinausläuft, eine große Panzerarmee mit einer kleinen Panzerarmee schlagen zu wollen. Sicherheit kann unter diesen Bedingungen nur durch ein zahlenmäßiges Gleichziehen oder durch die Kompensation durch taktische Atomwaffen angestrebt werden, was jedoch spätestens dann zweifelhaft geworden war, als sich der Bestand an taktischen Nuklearwaffen der Sowjetunion der Zahl der amerikanischen TNF in Europa annäherte⁷⁰⁾.

Die Rüstungskontrollpolitik verstärkt die Tendenz zur Spiegelbildlichkeit und fordert, wie bei den eurostrategischen Waffen, auch dort juristische Gleichheit und volle Parität, wo aus konzeptionellen Gründen (Prinzip der strategischen Einheit des Westens) ein Gleichstand mit dem sowjetischen Potential bewußt nicht herbeigeführt worden war. Bislang droht dieses Abrüstungskonzept, das nach dem Motto verfährt „Aufrüsten um Abzurüsten“, die Voraussetzung zu ihrem Ergebnis zu machen. Das heißt, man fühlt sich im Besitz der Waffen, die man sich eigentlich nur als Verhandlungsmasse zugelegt hatte, sicherer als zuvor. Damit taucht das Symmetriedenken in abrüstungspolitischem Gewande wieder auf, mit demselben Effekt, nämlich der Fortsetzung und Beschleunigung des Rüstungswettlaufs.

Auch die Wiener MBFR-Verhandlungen über eine Truppenreduktion in Mitteleuropa waren bislang lediglich in der Schaffung der Abrüstungsvoraussetzungen erfolgreich. Womöglich wurden sie nur deswegen begonnen, weil

⁶⁹⁾ Im MBFR-Raum verfügen die Truppen der WVO über 7 400 und die der NATO über 5 000 Panzerabwehrwaffen.

⁷⁰⁾ Siehe Dieter S. Lutz (Hrsg.), Die Rüstung der Sowjetunion, Rüstungsdynamik und bürokratische Strukturen, Baden-Baden 1979, S. 145 ff.

durch den Zwang zur Parität der Truppenstärken die NATO-Kontingente, vor allem die amerikanischen, nicht reduziert werden dürfen⁷¹). Die jahrzehntelange Diskussion über einen Rückzug von US-Truppen aus Europa (Mansfield-Resolution) war mit Beginn der MBFR-Gespräche schlagartig beendet.

Das Symmetriedenken ist bei ungleichen Stärkeverhältnissen nicht nur kein Sicherheitsrezept; es treibt den Rüstungswettlauf an und ist selbst dann, wenn ein ungefährender stärkenmäßiger Gleichstand erreicht wäre, als Sicherheits- und Abrüstungskonzept problematisch. Insbesondere bei starken politischen Spannungen ist weder ein vereinbarter noch stillschweigender Konsens über den militärischen Gleichstand der Militärpotentiale in Europa möglich. Anstelle des Symmetrie-Paritäts-Denkens müssen die Kategorien Stabilität und Option treten. Das heißt, dauerhafte Sicherheit für die Bundesrepublik kann nur dann erreicht werden, wenn sich die militärische Sicherheitspolitik darauf konzentriert, das hinlängliche Maß an Defensivkapazität aufzubauen, um einem Angreifer die Möglichkeit des schnellen Vordringens auf westdeutsches Territorium zu nehmen. Ein anders angelegter Angriff ist nicht wahrscheinlicher als ein Angriff, der durch keinerlei Verteidigungsvorbereitung abgewehrt werden kann. Auf einer solchen militärischen Grundlage wäre eine politische Ordnung in Mitteleuropa aufzubauen, die auch ohne Gleichartigkeit der Rüstung in West und Ost und ohne Zahlengleichheit stabil ist und den Widerspruch zwischen politischem Defensiv-Auftrag und militärischer Offensiv-Struktur der NATO-Truppen aufhebt.

4. Rüstungsmilitarismus

Die Rüstungskontrollpolitik ähnelt einer Schädlingsbekämpfung, bei der die altersschwachen Schädlinge eingefangen, dem Nachwuchs aber besonders gute Lebensbedingungen geschaffen werden. Das Wettrüsten wäre durch minimale Restriktionen bei der Entwicklung neuer Waffen viel nachhaltiger zu dämpfen als durch spektakuläre Rüstungskontrollvereinbarungen herkömmlicher Art.

⁷¹) Siehe dazu William E. Griffith, East-West détente in Europe, in: Frans A.M. Alting von Geusau (ed.), Uncertain détente, Alphen aan den Rijn 1979, S. 13 ff.

Dem steht jedoch eine Veränderung im Militärwesen und dessen Beziehungen zu den anderen staatlichen und gesellschaftlichen Sektoren im Wege, die heute die Beschaffungspolitik bestimmen. Es handelt sich dabei um eine neue Erscheinungsform des Militarismus, der wegen des dominierenden Einflusses der Technik auf die Rüstungsapparate als „technologischer Militarismus“ bezeichnet werden kann. Wir verwenden im Hinblick auf dessen Funktion auch den Terminus „Rüstungsmilitarismus“ und definieren ihn als die Verwendung der materiellen Komponenten der Militärapparate zur Befriedigung von staatlichen und gesellschaftlichen Interessen, die mit dem klassischen Auftrag der Streitkräfte nichts gemein haben⁷²).

Dieser Mißbrauch der Rüstung für nichtmilitärische Zwecke verkettet den Rüstungssektor mit dem politischen und gesellschaftlichen Gesamtsystem intensiver, als es bei einer Beschränkung auf die militärische Funktion erforderlich wäre. Die Entwicklung, Produktion sowie der Export von Waffen werden in Ost und West zu einem systemstabilisierenden und krisendämpfenden Instrument. Mit Hilfe von Rüstung sollen u. a. in fast allen Ländern Arbeitsplätze geschaffen und gesichert, Industriekapazitäten ausgelastet, zwischenstaatliche Beziehungen gefördert, strukturelle und regionale Probleme gelöst, die technische Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft gesichert, Zahlungsbilanzprobleme gelindert, das staatliche Prestige gehoben oder die Devisen aus den OPEC-Ländern zurückgeholt werden. Wenn die Realisierung des politischen Primats immer schwieriger wird, d. h. weder bei den Beschaffungsvorhaben noch bei den Abrüstungsbemühungen die Ergebnisse dem erklärten Willen der Regierungen entsprechen, dann ist dies auch auf diese Ausuferung des Militärssektors zurückzuführen.

Nachweislich werden wegen der nichtmilitärischen Funktionen der Rüstung nicht nur mehr, sondern häufig auch andere und vor allem komplexere Waffen produziert und beschafft, als aus militärischen Gründen erfor-

⁷²) Siehe dazu A. Mechttersheimer, Der „Rüstungsmilitarismus“ zwischen Entspannung und Abrüstung, in: Klaus Dieter Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik, Bad Honnef 1978, S. 243 ff., sowie: Rüstung und Politik. Kritische Betrachtungen zum „militärisch-industriellen Komplex“, in: Jürgen Weber (Hrsg.), Konflikt und Integration IV: Probleme der Internationalen Politik, München 1979, S. 83 ff.

derlich sind. Das Ergebnis ist eine zunehmende Dysfunktionalität der Waffen und der gesamten Streitkräfte, die immer deutlicher von Übertechnisierung und Störanfälligkeit gekennzeichnet sind. Vor allem die näher rückenden Grenzen der Finanzierbarkeit haben einen Problemdruck erzeugt, der erste Reaktionen der zuständigen Politiker hervorruft. So hat die sprunghafte Preisentwicklung des Großgeräts, wie z. B. bei dem Kampfflugzeug MRCA-Tornado⁷³⁾, Verteidigungsmini-

ster Hans Apel zur folgenden Feststellung veranlaßt: „Eine einfache Fortschreibung der gegenwärtigen Trends kann nur im finanziellen und im militärischen Fiasko enden“⁷⁴⁾.

Die Rüstungskrise kann zu einer Chance für die Abrüstungspolitik werden, wenn durch eine Generalrevisioin der militärischen Sicherheitspolitik eine Rüstung geschaffen wird, die die Sicherheit gewährleistet und Abrüstung tatsächlich möglich macht.

IX. Schlußbemerkungen

1. Letzten Endes hindert nur eines daran, die Konsequenz aus dem dargelegten Befund zu ziehen und die Rüstungskontrolle als einen für die Kriegsverhütung untauglichen Versuch abzustempeln: die wachsende Kriegsgefahr, die jeden Beitrag, der möglicherweise zur Verhütung des atomaren Holocaust beitragen könnte, zur Pflicht macht. Bislang aber hat insbesondere SALT jene Friedensforscher bestätigt, die schon Ende der sechziger Jahre Rüstungskontrolle unter den gegebenen Bedingungen als ein zumindest aussichtsloses Unterfangen bezeichnet hatten.

2. Eine Erkenntnis aus dem bisherigen Verlauf der Rüstungskontrollpolitik ist nicht mehr strittig: Das Krieg-Frieden-Problem ist auf diesem Wege nicht zu lösen. Abrüstung ist so nicht zu erreichen, allenfalls eine — schwer nachweisbare — Verringerung des Zuwachses der Rüstungspotentiale. Alle weitergehenden Erwartungen sind schädlich, weil sie zu Enttäuschungen führen müssen, die die internationalen Beziehungen verschlechtern können.

3. Ein in der Öffentlichkeit unterschätzter Nebeneffekt des intersystemaren Rüstungsdialogs ist die allmähliche Verbesserung der Transparenz der sowjetischen Rüstung. Die im Westen vorhandenen Bedrohungsvorstellungen sind auch ein Ergebnis der unzureichenden Informationen über Zahl und Qualität der sowjetischen Waffen. Da die sowjetische Rüstung durch die NATO in der Regel überschätzt wurde, könnten auch erfolglose Rüs-

stungskontrollverhandlungen die westliche Beurteilung der Sicherheitslage in Europa entkrampfen und den Zwang zu permanenten „Nachrüstungen“ verringern.

4. Bei der Eigenart der heutigen Rüstungsapparate, auf Begrenzungsversuche mit Ausweitung zu reagieren, erscheinen Versuche, am psychologisch-politischen Umfeld der Rüstung anzusetzen, aussichtsreicher als die Manipulation an den Waffen selbst. Vertrauensbildende Maßnahmen, vor allem um die Gefahr eines Überraschungsangriffs in Mitteleuropa zu bannen, sind frei von der Gefahr der kontraproduktiven Effekte, wie sie im SALT-Prozeß deutlich geworden sind.

5. Auf Kriegsgefahr kann grundsätzlich auf zweierlei Weise reagiert werden: entweder durch Verstärkung der Rüstung oder durch Versuche der Verständigung. Aufrüstung ist für die Bundesrepublik kein Ausweg, weil dadurch bei der heutigen Struktur lediglich der Zeitpunkt, zu dem bei einer Verteidigung mehr zerstört als geschützt werden würde, nach vorn gerückt wird. Deshalb bleibt nur der Versuch, die konfrontativen Elemente in den Ost-West-Beziehungen soweit wie irgend möglich zu begrenzen. Zur Symbolisierung eines derartigen europäischen Bemühens hätte auch der Rüstungsdialog eine politische Bedeutung.

6. Allerdings ist es zweifelhaft, ob es den Interessen des Westens dient, wenn die Bundesrepublik bei der atomaren Mittelstreckendiskussion die Rolle eines Wortführers anstrebt. Die Bundesrepublik Deutschland wird für die vorgesehenen Atomwaffen kein Verfügungsrecht besitzen und nicht einmal Trägersy-

⁷³⁾ Siehe dazu J. Bruno Köppl, Probleme des multinationalen Rüstungsmanagements und deren Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeit der NATO-Staaten unter dem Aspekt der wachsenden sowjetischen Bedrohung, München 1979 (Dissertationsdruck).

⁷⁴⁾ Spiegel-Gespräch Nr. 18/1980, S. 45.

steme zur Verfügung stellen. Gravierender noch ist der Dissens zwischen Bonn und Washington über Notwendigkeit und Verfahren von Rüstungskontrollverhandlungen. Die Bundesregierung scheint Europa vor allem durch die bevorstehende Forcierung des atomaren Wettrüstens bedroht zu sehen, während die US-Regierung die Sicherheit der Vereinigten Staaten primär durch die wachsende sowjetische Rüstung in Gefahr sieht. Ein Rüstungskontrollabkommen über die eurostrategischen Waffen ist für die USA allenfalls nach dem Prinzip der Parität möglich, das die Bundesregierung nicht akzeptieren kann, weil die Grundlage ihrer Sicherheitspolitik, d. h. die den europäischen Kriegsschauplatz mit den strategischen Waffen der USA verbindende Triade, ausgehöhlt werden würde.

7. Die drängenden Aufgaben der deutschen Sicherheits- und Friedenspolitik liegen auf einem anderen Feld. Die Gefahr des Krieges in Europa, der ohne oder sogar gegen den politischen Willen dadurch entstehen kann, daß ein Funke aus einer anderen Konfliktregion überspringt und dann die Politik von der Eigendynamik der Rüstung beherrscht wird, ist gestiegen. Gegen diese Kriegsgefahr bietet die Abschreckungsstrategie der NATO, die auf der Bereitschaft des amerikanischen Präsidenten zum Einsatz des strategischen Potentials beruht, wenig Schutz. Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik ist auch deshalb in eine tiefe Legitimationskrise geraten, weil sie keine akzeptable Antwort weiß auf die Frage: Was geschieht, wenn die Abschreckung versagt? Vernichtungskrieg oder Kapitulation wäre die Alternative. Es würde nicht überraschen, wenn unter diesen Bedingungen bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung der Wille zur Verteidigung mit zunehmender Kriegswahrscheinlichkeit schwände. Die politische Aufgabe liegt nicht in dem aussichtslosen Versuch, einen ohnehin für die Kriegswahrscheinlichkeit und den Zerstörungsgrad unwesentlichen Zuwachs der atomaren Vernichtungspotentiale zu verhindern, sondern in der Reform der militärischen Sicherheitspolitik.

8. Die Reform der Bundeswehr ist entspannungspolitisch erwünscht, weil ihre Struktur dem politischen Defensivauftrag nicht entspricht; sie ist sicherheitspolitisch notwendig, weil die Abschreckung in Mitteleuropa stärker konventionell organisiert werden muß; sie ist militärisch unumgänglich, weil die Widersprüche in der militärischen Organisation

schon bald im militärischen und finanziellen Chaos enden. Die „modernen“ Streitkräfte der Bundesrepublik sind besonders weit in die Sackgassen der Übertechnisierung und Übersteuerung hineingeraten.

9. In der Öffentlichkeit, in Teilen der Regierung und auch in der Bundeswehr hat bereits eine Diskussion über die wachsenden Probleme der Landesverteidigung eingesetzt. Gegenstand sind einzelne Friktionen, wie z. B. der fehlende Schutz der Bevölkerung in einem bewaffneten Konflikt, der Widersinn einer auf Atomwaffen abgestützten Heimatverteidigung, die Folgen der Übertechnisierung der Streitkräfte, die Unmöglichkeit, die bestellten Waffensysteme zu finanzieren, oder die Notwendigkeit, die USA in Europa militärisch zu entlasten. Es ist eine Frage der Zeit, bis allgemein erkannt sein wird, daß diese Schwierigkeiten durch einen fundamentalen Anachronismus verursacht und nur durch eine Generalreform der Landesverteidigung zu bewältigen sind. Je früher dies begriffen und entsprechend gehandelt wird, um so eher sind die von dem drohenden Desaster ausgehenden destabilisierenden Wirkungen auf den Frieden in Europa zu vermeiden.

10. Aufgabe der anstehenden Bundeswehrreform muß die Realisierung einer neu definierten Rüstungspolitik sein, bei der die Ziele der Rüstungskontrolle integrierter Bestandteil sind. Der bisherige Dualismus dieser beiden Elemente von Sicherheitspolitik hat Rüstungskontrolle zu einer Legitimationshilfe für Aufrüstung werden lassen. Eine westliche Streitkräftestruktur, die beispielsweise auf den Einsatz von Panzern entlang der Grenze zum Warschauer Pakt verzichten würde, wäre in sich eine Maßnahme der Rüstungskontrolle. Wenn die grenznahen NATO-Verbände in Mitteleuropa zur Verteidigung spezialisiert, zum Angriff aber unfähig wären und vom Warschauer Pakt aufgrund ihrer Bewaffnung auch nicht als Bedrohung fehlinterpretiert werden könnten, wäre Rüstungspolitik gleich Rüstungskontrollpolitik. Dies gilt auch für eine westliche Verteidigungsstrategie, die durch Verkürzung der langwierigen Mobilisierungsmaßnahmen dem Gegner den Anreiz zum präventiven Angriff nehmen würde. Der Verzicht auf verwundbare Atomwaffen, die nur durch ihren Einsatz vor der Zerstörung bewahrt werden können, wäre ein wichtiger Beitrag zur Verhütung des atomaren Holocaust in Europa.

Satellitenabwehr

Die militärische Nutzung des Weltraums

Bis Ende des Jahres 1979 wurden etwa 1 700 für militärische Aufgaben bestimmte Satelliten in eine Erdumlaufbahn gebracht; das sind etwa 75 Prozent aller bisher gestarteten künstlichen Erdtrabanten¹⁾. Fast alle sind sowjetischen und amerikanischen Ursprungs. Allein in den letzten fünf Jahren von 1975 bis 1979 setzten die UdSSR 451 und die USA 90 militärische Satelliten ein (siehe Tabelle²⁾). Die fünf-fache Anzahl der sowjetischen Satelliten mag

unter anderem dadurch verursacht sein, daß viele von ihnen eine vergleichsweise kürzere Lebensdauer haben als die amerikanischen, so daß zur konstanten Erfüllung eines identischen Auftrages mehr Satelliten gestartet werden müssen.

Der Einsatz und die Nutzung von Satelliten ist aus dem Bereich der Militärtechnik nicht mehr wegzudenken; insbesondere im strategischen Bereich sind sie ein wesentliches Instrument der Lagebeurteilung und Indikationsgewinnung sowie ein Hilfsmittel für den eigentlichen Einsatz der Waffensysteme, aber ihre Bedeutung nimmt auch im operativen und taktischen Bereich zu.

Die militärischen Aufgaben von Satelliten umfassen Fernmeldewesen, Photo- und elektronische Aufklärung, Ozeanüberwachung, Frühwarnung, Wetteraufklärung, Geodäsie, Navigation und Kampfaufgaben.

Diese militärischen Aufgaben sollen hier nur beispielhaft unterstrichen werden: Mehr als zwei Drittel des grenzüberschreitenden militärischen Fernmeldeverkehrs der USA werden über Satelliten abgewickelt³⁾. Mit Hilfe geodätischer Satelliten wird jeder Punkt der

Redaktionelle Notiz: In der Beilage B 11/79 erschien von Herwig Pickert der Beitrag „Neue Waffentechnologien, Waffenarten und Kampfmittel“. In einem kurzen Abschnitt (VIII) wird dort die militärische Nutzung des Weltraums behandelt. Diese Thematik wird wegen ihrer besonderen Bedeutung für Rüstungsbegrenzung und strategisches Gleichgewicht in dem vorliegenden Beitrag „Satellitenabwehr“ nochmals aufgegriffen und fortgeschrieben.

¹⁾ World Armaments and Disarmament — SIPRI Yearbook 1979, London 1979, S. 4 (im folgenden zitiert als „SIPRI 1979“); World Armaments and Disarmament — SIPRI Yearbook 1980, London 1980, S. 201 ff. (im folgenden zitiert als „SIPRI 1980“).

²⁾ World Armaments and Disarmament — SIPRI Yearbook 1976, London — Stockholm 1976, S. 115 ff.; World Armaments and Disarmament — SIPRI Yearbook 1977, London — Stockholm 1977, S. 137 ff. (im folgenden zitiert als „SIPRI 1977“); World Armaments and Disarmament — SIPRI Yearbook 1978, London 1978, S. 91 ff. (im folgenden zitiert als „SIPRI 1978“); SIPRI 1979, S. 280 ff.; SIPRI 1980, S. 201 ff.

³⁾ Kim Willenson, u. a., Arms Race in Space, in: Newsweek vom 13. 2. 78.

Starts militärischer Satelliten 1975—1979 durch USA und UdSSR

	USA					UdSSR				
	1975	1976	1977	1978	1979	1975	1976	1977	1978	1979
Fernmeldeverbindungen	6	11	4	6	3	37	29	16	42	27
Photoaufklärung	4	4	3	2	2	34	34	33	35	35
Elektronische Aufklärung	—	1	—	1	1	7	9	5	2	1
Ozeanüberwachung	1	4	4	1	—	6	2	3	—	3
Frühwarnung	2	1	1	2	2	2	1	3	2	2
Wetteraufklärung	4	3	2	4	2	6	5	6	—	8
Geodäsie	1	1	—	—	—	2	1	1	1	—
Navigation	1	1	1	4	—	4	8	8	8	6
Zieldarstellung	—	—	—	—	—	—	3	3	—	2
Inspektions-/Jagdsatellit	—	—	—	—	—	—	4	4	1	—

Quelle: SIPRI Yearbooks 1976—1980

Erdoberfläche vermessen, um genaueste Zielunterlagen für den Einsatz interkontinentaler Waffensysteme verfügbar zu haben. Die Navigationssatelliten dienen dem Einsatz der Waffensysteme selbst; die Genauigkeit der Standortbestimmung beträgt bei ihnen 10 Meter, die der Geschwindigkeitsmessung 6 cm/sec⁴⁾, so daß die Waffensysteme (Flugkörper, Flugzeuge, Schiffe etc.) weit effektiver eingesetzt werden können und zugleich unerwünschte Kollateralschäden beim Waffeneinsatz minimiert werden. Die Frühwarnsatelliten ermöglichen überhaupt erst eine, wenn auch kurze Warnzeit im Falle eines gegnerischen Raketenangriffs, so daß ein Vergeltungsschlag der angegriffenen Seite möglich wäre, bevor das strategische Potential eventuell durch den Angreifer vernichtet sein würde. Sie tragen damit zur Zweitschlagfähigkeit bei und wirken im globalen Abschreckungssystem stabilisierend. Aufklärungssatelliten schließlich dienen der allgemeinen Nachrichten- und Indikationsgewinnung, vor allem aber auch der Verifikation von Rüstungskontrollabkommen.

Sicherheitspolitische und militärische Lagebeurteilung und Entschlußfassung wie auch die Durchführung von militärischen Operationen selbst sind heute ohne Satelliten nicht mehr denkbar. Der Ausfall eines Teiles oder aller dieser militärisch genutzten Satelliten auf einer Seite würde daher äußerst destabilisierend wirken. Schon die Möglichkeit, daß eine Seite die Fähigkeit besitzt, dieses „strategische Nervensystem“⁵⁾ zu lähmen, mußte große Besorgnis auslösen, wie es in der Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers Brown im Oktober 1977, daß die Sowjetunion nicht nur die Entwicklung von Anti-Satelliten betreibt, sondern bereits eine Fähigkeit zum Einsatz derartiger Waffensysteme habe, zum Ausdruck kam⁶⁾.

Satellitenbahnen

Zum besseren Verständnis der von den Großmächten betriebenen Bemühungen um Abwehr gegnerischer bzw. Schutz der eigenen Satelliten seien einige Angaben über die Umlaufbahnen von Satelliten vorangestellt.

Satelliten bewegen sich entweder auf einer kreisförmigen oder einer elliptischen Erdum-

laufbahn (Orbit). Während auf einer Kreisbahn Flughöhe und Geschwindigkeit des Satelliten konstant sind, ändern sich diese bei elliptischen Umlaufbahnen ständig. Am höchsten ist die Geschwindigkeit im Perigäum, dem erdnächsten Punkt der Bahn, bis zum Erreichen des Apogäums, des erdfernsten Punktes der Umlaufbahn, nimmt die Geschwindigkeit wieder ab.

Der Erdmittelpunkt liegt in der Ebene der Satellitenumlaufbahn. Die Bahnneigung der Umlaufbahn wird von der geographischen Lage des Startortes des Satelliten bestimmt; sie entspricht mindestens dessen geographischer Breite. Das bedeutet, daß eine Umlaufbahn parallel zum Äquator eigentlich nur von einer Startposition am Äquator zu realisieren ist. Jede Änderung des Orbit in Richtung auf einen geringeren Neigungswinkel (Inklination) bedarf eines erheblichen Energieaufwandes. Von daher sind die USA gegenüber der Sowjetunion im Vorteil, da die amerikanischen Hauptstartplätze weiter südlich liegen als die der UdSSR:

Cape Kennedy (ca. 28° N)

Vandenberg (ca. 37° N)

Wallops Island (ca. 37° N)

Tyuratam (ca. 46° N)

Kapustin Jar (ca. 48° N)

Plesetsk (ca. 63° N)

Die Periode eines Satelliten, d. h. die für eine Erdumkreisung benötigte Zeit, hängt von der Flughöhe ab. Bei erdnahen Umlaufbahnen bis zu einer Höhe von ca. 500 km beträgt die Periode etwa eineinhalb Stunden; ihre Dauer steigt bis auf 24 Stunden bei einer Flughöhe von etwa 36 000 km, d. h. in diesem Höhenbereich läuft der Satellit synchron mit der Erdrotation. Wenn die Umlaufbahn eines solchen Satelliten eine Inklination von Null hat, d. h. parallel zum Äquator verläuft, so scheint er über einem Punkt des Äquators stillzustehen; er hat eine sogenannte geostationäre Position.

Die Charakteristiken der Umlaufbahnen werden unter anderem von der Aufgabenstellung für die jeweiligen Satelliten bestimmt⁷⁾:

— Fernmeldesatelliten haben Umlaufbahnen in Höhen zwischen 170 und 41 000 km Höhe, wobei die Amerikaner überwiegend nahezu kreisförmige Orbits im Höhenband zwischen 35 000 und 36 000 km nutzen.

⁴⁾ SIPRI 1977, S. 117.

⁵⁾ Strategic Survey 1976, hrsg. vom International Institute for Strategic Studies, London (1977), S. 27.

⁶⁾ E. Asa Bates, National Technical Means of Verification; in: RUSI — Journal of the Royal United Services Institute for Defense Studies, Juni 1978, S. 69.

⁷⁾ SIPRI 1977, S. 116 ff.; SIPRI 1978, S. 91 ff.

— Photoaufklärungssatelliten, die eine Auflösung von bis zu 15—30 cm haben⁸⁾, befinden sich auf Umlaufbahnen zwischen 125 und 500 km.

— Satelliten zur elektronischen Aufklärung fliegen zwischen 200 und 850 km hoch.

— Bei den Navigationssatelliten nutzt die UdSSR Höhen um 1000 km; die Amerikaner sehen die Nutzung von drei Höhenbändern vor, und zwar zwischen 900 und 2700 km, zwischen 13000 und 20000 km sowie zwischen 22000 und 48000 km, wobei letzteres Höhenband für das im Aufbau befindliche globale Navigationssystem (GPS — Global Positioning System) Navstar vorgesehen ist.

— Wetteraufklärung wird von der Sowjetunion in Höhen von 200 bis 900 km, von den USA bis zu 36000 km hoch betrieben.

— Die geodätischen Satelliten führen ihre Vermessungen aus Höhen zwischen 400 und 2000 km (Sowjetunion) bzw. 1000 und 5000 (USA) km durch.

— Für die Frühwarnung nutzen die USA fast geostationäre Umlaufbahnen in etwa 36000 km Höhe; sowjetische Frühwarnsatelliten fliegen im allgemeinen auf elliptischen Umlaufbahnen mit Höhen zwischen 350 und 60000 km; die Umlaufbahn der sowjetischen Satelliten entspricht den amerikanischen.

— Die Ozeanüberwachung wird von den Amerikanern in Höhen zwischen 800 und 1200 km, von den Sowjets zwischen 250 und 1000 km durchgeführt.

Die Vielfalt der den Satelliten übertragenen militärischen Aufgaben unterstreicht ihre Bedeutung im Rahmen globaler sicherheitspolitischer Überlegungen. Ihre ungehinderte Nutzung setzt die jeweilige Seite erst in Stand, ihr Abschreckungspotential politisch und notfalls auch militärisch zu nutzen. Von daher ist es verständlich, daß auf beiden Seiten Überlegungen angestellt wurden, wie man die jeweilige Gegenseite an der Nutzung der Satelliten hindern könnte und wie man seine eigenen Satelliten vor gegnerischer Beeinträchtigung schützen kann.

Vertragliche Regelungen

Parallel zu den Bemühungen um eine wirksame Satellitenbekämpfung wurde der Schutz

von Satelliten ein Thema internationaler Verträge und Vereinbarungen, die sich allerdings in erster Linie mit anderen Aspekten der Rüstung auf der Erde und im Weltraum befassen. So verbietet der sogenannte „Outer Space Treaty“ des Jahres 1967, Objekte mit Nuklearwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen auf eine Erdumlaufbahn zu bringen, auf einem Himmelskörper zu installieren oder auf eine andere Weise im Weltraum zu stationieren; desgleichen wird die militärische Nutzung von Himmelskörpern verboten⁹⁾. Dies impliziert aber, daß die Stationierung und Nutzung anderer als der genannten Waffenkategorien mittels Satelliten nicht verboten ist.

Artikel XII der SALT-Vereinbarungen des Jahres 1972 verbietet die Behinderung und Beeinträchtigung der „nationalen technischen Verifizierungsmittel“. Dieses Verbot wurde in Artikel XV des noch nicht ratifizierten SALT-II-Vertrages wiederholt. Die Vereinbarung bedeutet, daß die Aufklärungssatelliten zur Überwachung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen geschützt sind. Andererseits erheben sich Zweifel, ob dieser Schutz sich auch auf Satelliten zur elektronischen Aufklärung und Frühwarnung erstreckt; sicherlich aber kann aufgrund dieser Verträge für Fernmelde-, Navigations-, meteorologische und geodätische Satelliten kein Schutz beansprucht werden.

Angesichts dieser Vertragslage und vielleicht auch aufgrund des offensichtlichen Vorsprungs der Sowjetunion in der Fähigkeit zur Satellitenbekämpfung schlugen die USA im März 1977 der Sowjetunion vor, auf die Bewaffnung und Zerstörung von Satelliten zu verzichten¹⁰⁾. Das Ergebnis der vorbereiteten Konsultationen in Helsinki im Juni 1978 war lediglich, daß die Sowjetunion und die USA zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt konkrete Verhandlungen führen wollen¹¹⁾. Im Gegensatz zum Weißen Haus stand das Pentagon einem solchen Abkommen unter anderem wegen der schwierigen Verifikationsmöglichkeiten skeptisch gegenüber¹²⁾. Bezeichnenderweise führte die Sowjetunion, nachdem jeweils mehrere Monate keine Satellitenabfangtests durchgeführt worden waren, sowohl im Mai 1977, also sehr bald nach Präsident Carters Vorschlag, als auch im Mai des folgenden

⁸⁾ SIPRI 1977, S. 375.

¹⁰⁾ SIPRI 1978, S. 88.

¹¹⁾ „Killer-Satelliten“ werden Thema konkreter Verhandlungen, in: Süddeutsche Zeitung vom 20. 6. 1978.

¹²⁾ Bates, a. a. O., S. 72.

⁹⁾ Bhupendra Jasani, Arms Race in Outer Space, in: Alternatives — A Journal of World Policy, Vol. IV, No. 1, Juli 1978, S. 62.

Jahres, d. h. unmittelbar vor den Gesprächen in Helsinki, erneute Tests durch¹³⁾.

Satellitenabwehrwaffen

Die Bekämpfung von Satelliten stellt ein in verschiedener Hinsicht äußerst schwieriges und aufwendiges Unterfangen dar. Allein die Tatsache, daß für das Abfangen eines Satelliten eine Treffpunktaufgabe für drei sich auf elliptischen Bahnen bewegendende Körper, nämlich die Erde, der abzufangende Satellit und das abfangende System, in kürzester Zeit gelöst werden muß, deutet an, welcher Aufwand an Sensoren, elektronischer Datenverarbeitung und Navigationssystemen erforderlich ist. Hinzu kommt der beträchtliche Energiebedarf des zum Abfang eingesetzten Systems, wobei an den Aufwand zur Änderung von Geschwindigkeit und Inklinationwinkel eines Satelliten erinnert sei.

Beide Supermächte beschäftigen sich trotzdem seit längerem mit der Möglichkeit, gegnerische Satelliten in ihrer Funktion zu neutralisieren; dabei kann es durchaus von Vorteil sein, diesen nicht zu zerstören, sondern nur seine Funktionsfähigkeit entscheidend zu beeinträchtigen, wobei sogar die Möglichkeit bestünde, die entsprechende Manipulation als technische Panne erscheinen zu lassen¹⁴⁾.

Zur Bekämpfung von Satelliten bieten sich verschiedene Verfahren und Systeme an, so z. B. der Einsatz von erdgestützten Raketenwaffen, auf die weiter unten eingegangen werden soll, der Einsatz von Abwehrsatelliten sowie erd- oder raumgestützte Strahlenwaffen.

Satellitenbekämpfung durch Satelliten¹⁵⁾

In den vergangenen Jahren haben sowohl die Sowjetunion als auch die Vereinigten Staaten verschiedentlich in beeindruckender Weise ihre Fähigkeiten in der Rendezvous-Technik demonstriert. So besteht die Möglichkeit, ein unbemanntes oder bemanntes Raumfahrzeug an den zu bekämpfenden Satelliten zu koppeln. Um das Vorhaben zu verschleiern, würde das Koppelungsmanöver vorzugsweise in dem Teil des Orbits vorgenommen, den der Gegner

mit seinen Sensoren von der Erde aus nicht kontrollieren kann.

Nach der Koppelung könnte der abgefangene Satellit ausgeschaltet werden, indem z. B.:

— Teile entfernt oder durch Bestrahlung bzw. durch ein magnetisches Feld ausgeschaltet werden,

— korrosionsverursachende Substanzen angebracht werden, um Antennen oder Energiequellen des Satelliten zu zerstören,

— Explosivladungen angebracht werden,

— kleine Steuerraketen angebaut werden, die den Satelliten aus seiner Bahn herausbeschleunigen oder ihn so abbremsen, daß er in der Atmosphäre verglüht.

Nach diesen Manipulationen würde sich das abfangende Raumfahrzeug möglichst unbeobachtet vom Ziel abkoppeln und zu seinem Mutterschiff im Raum oder zur Erde zurückkehren.

Desgleichen bestünde die Möglichkeit, kleine Zerstörmechanismen direkt von der Erde aus zum Ziel zu starten, die sich, ohne das Radarbild des Zieles bei den Bodenstationen zu verändern, an das Ziel ankoppeln. Diese Zerstörmechanismen würden dann durch ein Kommando von der Erde aus gezündet.

Neben diesen auf der Koppelung mit dem Ziel beruhenden Abfangverfahren kann auch die Bahnverfolgung genutzt werden, bei der der Abfangsatellit von der Erde oder von einem Raumfahrzeug aus in eine Umlaufbahn gebracht wird, die der des zu bekämpfenden Satelliten entspricht oder etwas versetzt zu ihr verläuft. Die Annäherung an das Ziel würde nur so weit erfolgen, daß die Warnsensoren des Zieles nicht ansprechen und möglichst auch keine Beunruhigung bei den Bodenstationen entsteht.

Bei diesem Verfahren würde wahrscheinlich eher eine direkte Zerstörung des Zieles als seine bloße Neutralisierung wie bei einem Teil der Koppelungsverfahren versucht werden. Dies wäre z. B. durch eine Rakete mit Endphasenlenkung möglich, die sich auf das Ziel einschaltet. Die vertraglichen Einschränkungen für Nuklearwaffen im Weltraum durch den „Outer Space Treaty“ stellen hierfür kein Hindernis dar, da die Fragmente eines konventionellen Sprengsatzes im Raum erhebliche Entfernungen ohne Energieverlust zurücklegen, d. h. der Wirkungsbereich einer solchen Splitterwaffe weit größer wäre als auf der Erde.

¹³⁾ SIPRI 1978, S. 101; Die Sowjetunion testet wieder „Killer-Satelliten“, in: Die Welt vom 26. 5. 1978; Anatol Johansen, Droht ein Krieg im Weltraum?, in: Frankfurter Allgemeine vom 8. 6. 1978.

¹⁴⁾ Richard Earl Hansen, Freedom of Passage on the High Sea of Space, in: Strategic Review, Vol. V, No. 4, Herbst 1977, S. 87 ff.

¹⁵⁾ Ebd.

Von einer gegenüber dem Zielorbit versetzten Umlaufbahn könnten auch schwer zu entdeckende Minen mit Abstands- oder Kommandozündern im Weltraum „gelegt“ werden. Geringfügige Kurskorrekturen dieser Raumminen würden dann bewirken, daß sie entweder vom Zielsatelliten überholt oder in dessen Umlaufbahn hinein beschleunigt werden, wobei zusätzlich die Möglichkeit bestünde, den Detonationspunkt an eine nur schwer zu beobachtende Stelle des Orbits zu legen.

Um die Gegenseite, deren Satellit bekämpft werden soll, noch weiter zu täuschen, können Verfahren einer indirekten Annäherung gewählt werden, die allerdings in ihrer Durchführung noch komplexer wären. Dabei würden die Umlaufbahnen von Ziel und Abfänger nicht nahezu oder vollständig identisch verlaufen, sondern ihre Bahnen sich nur im Abfangpunkt schneiden. So könnte beispielsweise ein Abfangsatellit, der mit einer anderen Inklination als das Ziel gestartet wird, jedoch eine ähnlich exzentrische Bahn wie dieses hat, so programmiert werden, daß sich die Flugbahnen im Apogäum oder Perigäum überschneiden. In dieser Position könnten dann die geschilderten oder andere Waffen ausgelöst werden.

Strahlenwaffen

Während bisher in erster Linie von einer „mechanischen“ Einwirkung auf die zu bekämpfenden Satelliten die Rede war, kristallisiert sich zunehmend ein neues waffentechnologisches Feld heraus, nämlich der Einsatz von Strahlen als Waffen.

Im Jahre 1975 wurde davon berichtet, daß ein amerikanischer Aufklärungssatellit von den Sowjets durch Laserbestrahlung geblendet worden sei¹⁶⁾. Dies wurde zwar unter Hinweis auf einen möglichen Riesenbrand einer Erdgasleitung halb dementiert, jedoch soll die Stärke der Blendung die Leuchtkraft eines natürlichen Feuers weit übertroffen haben; außerdem wurde dieses angebliche Erdgasfeuer von anderen amerikanischen Satelliten nicht registriert¹⁷⁾. Diese Blendungen zogen sich über drei Monate hin und dauerten in Einzelfällen bis zu vier Stunden, wobei die Strahlung in gleichbleibender Intensität auf den amerikanischen Satelliten gerichtet blieb¹⁸⁾.

Neueste nachrichtendienstliche Informationen vom Mai 1980 besagen, daß die Sowjetunion über ein erdgestütztes Laserwaffensystem verfügt, mit dem Satelliten in niedrigen Umlaufbahnen zerstört werden können; sie soll ferner an einem satellitengestützten Laser-Waffensystem arbeiten, welches Mitte der achtziger Jahre einsatzbereit sein könnte und das dann auch die amerikanischen Satelliten in hohen Orbits bedrohen würde¹⁹⁾. Die gleiche Quelle stellt des weiteren fest, daß verschiedene Anzeichen dafür sprechen, daß die sowjetischen Astronauten in den jüngst erfolgten Raumflügen Zielverfolgungstechniken getestet haben, die dazu dienen können, einen Laserstrahl im Raum gegen einen Satelliten zu richten.

Beim Einsatz von Lasern als Waffe schädigen die Strahlen das Ziel durch thermale Materialschwächung, eine Schockwelle oder Ultraviolett- beziehungsweise Röntgenstrahlen oder eine Kombination dieser Prozesse. Bei der thermalen Materialschwächung wird die Oberflächentemperatur des Zieles durch die Laserstrahlen so erhöht, daß das Material weich wird oder sogar schmelzen beziehungsweise verdampfen kann. Wenn ein kurzer Impuls eines Hochenergielasers auf eine Materialoberfläche trifft, so verursacht er einen schnellen und starken Temperaturanstieg in einer dünnen Schicht an der Oberfläche, die dadurch verdampft und quasi explodiert, wobei sie sich mit hoher Geschwindigkeit ablöst. Die entsprechende Schockwelle kann das Ziel auseinanderreißen. Die verdampfende Oberfläche kann des weiteren eine ziemlich starke UV- oder Röntgenstrahlung erzeugen, die dann strukturelle Schäden am Material des Zieles oder an seinen elektronischen Bauteilen hervorrufen kann²⁰⁾.

Weniger weit fortgeschritten scheint bisher die Entwicklung von Teilchenstrahlen als Waffe, wenn auch auf beiden Seiten Anstrengungen unternommen werden, um diese insbesondere für die Abwehr von Raketen und Satelliten zu nutzen. Mögliche Teilchenstrahlungswaffen (Particle Beam Weapons) würden einen gebündelten und gerichteten Strahl aus geladenen oder ungeladenen Teilchen von hoher Energie wie Elektronen, Protonen, schweren Ionen oder Neutronen zur Beschädigung des Zieles einsetzen. Wie beim Hochenergielaser würde die Teilchenstrahlung durch Ex-

¹⁶⁾ Strategic Survey 1976, a. a. O., S. 27.

¹⁷⁾ Im Weltall ein Krieg der Roboter?, in: Der Spiegel, Nr. 49/1976 vom 29. 11. 1976, S. 157.

¹⁸⁾ Ebd.; Dieter Hentrup, Der lautlose Krieg der Satelliten, in: Frankfurter Rundschau vom 19. 3. 1977.

¹⁹⁾ Richard Burt, Russian Laser Arms could Hit Satellites, U. S. Experts Believe, in: International Herald Tribune vom 23. 5. 1980.

²⁰⁾ SIPRI 1979, S. 259 f.

plosion oder durch thermische Wirkung zerstören; im Unterschied zum Laser aber dringt diese Strahlung in das Innere des Zieles und wirkt dort schädigend²¹⁾.

Auf diesem Gebiet soll die Sowjetunion ebenfalls einen gewissen Vorsprung haben. Obwohl sich die Experten nicht einig sind, ob die Sowjetunion die erforderliche Technologie zur Erzeugung, Speicherung und Weiterleitung der hochenergetischen Strahlung beherrscht, wurde andererseits berichtet, daß die UdSSR mehrfach eine Protonenstrahlwaffe mit Erfolg getestet habe; dabei sollen entsprechende Experimente sogar von Satelliten und bemannten Raumstationen aus vorgenommen worden sein²²⁾.

Schließlich soll es möglich sein, die Übermittlung von Daten und Kommandos zwischen Bodenstationen und Satelliten durch den Einsatz von Mikrowellen zu stören oder zu verfälschen. In dieser Hinsicht werden einige riesige elektronische Hochleistungseinrichtungen der Sowjets z. B. in der Ukraine mit Argwohn beobachtet, deren starke Strahlung an der amerikanischen Ostküste aufgefangen werden kann²³⁾.

Schutz von Satelliten

Ein großer Teil der angeführten „Waffen“ könnte auch zum Schutz von Satelliten gegen Anti-Satelliten genutzt werden. Eine Voraus-

setzung hierfür ist aber das Vorhandensein von wirksamen Warnsensoren an Bord des zu schützenden Satelliten, die jede unauthorisierte Annäherung an die Bodenstelle melden bzw. Abwehrmaßnahmen einleiten. Diese müssen nicht unbedingt aus einem Waffeneinsatz gegen den Angreifer bestehen, sondern können im Rahmen der durch den Satellitenauftrag und die vorhandenen Energiereserven gegebenen Beschränkungen durchaus auch in Ausweichmanövern bestehen.

Daneben wird zunehmend versucht, die Satelliten durch ihre Bauweise zu „härten“, so weit dies möglich ist. So kann man z. B. die Stromversorgung durch bordeigene Nuklearreaktoren sicherstellen, wie es bei dem 1978 abgestürzten Satelliten Kosmos-954 der Fall war; so wäre der Satellit nicht mehr auf verwundbare Solarzellen angewiesen, die durch Bestrahlung oder Splittereinwirkung leicht zerstört werden können.

Andere Möglichkeiten, die Funktionsfähigkeit von Satellitensystemen aufrechtzuerhalten, sind neben der Nutzung sehr hoher Umlaufbahnen, falls sie mit dem Satellitenauftrag in Einklang zu bringen sind, eine gewisse Reservemenge von Satelliten gleicher Aufgabenstellung und die Stationierung von „dunklen“ Satelliten im Raum, die erst bei Ausfall anderer Satelliten aktiviert würden, um deren Aufgaben zu übernehmen²⁴⁾.

Sowjetische Entwicklungen

In der sowjetischen Militärpublizistik sowie in öffentlichen Verlautbarungen sowjetischer Führungskreise spielt die Abwehr von Satelliten seit Anfang der sechziger Jahre eine gewisse Rolle. So wurde Chruschtschows Bemerkung aus dem Jahre 1961, daß eine sowjetische Rakete „eine Fliege im Weltraum treffen könne“, als Hinweis auf eine Anti-Satelliten-Kapazität der frühen sowjetischen Anti-Raketen-Raketen (ABM — Anti-ballistic Missiles) gewertet²⁵⁾. Die Sowjetunion erachtete damals

eine Weltraumverteidigung für den Fall als notwendig, daß die USA ihre eigenen Raumwaffen globaler Reichweite entwickelten. Zugleich war man wegen der amerikanischen Aufklärungssatelliten besorgt; diese Besorgnis verlagerte sich dann auf das (1969 eingestellte) amerikanische Projekt bemannter Weltraumstationen (MOL — Manned Orbital Laboratories)²⁶⁾. Trotzdem scheint es zu dieser Zeit in der Sowjetunion nur wenig direkte Aktivitäten im Hinblick auf eine Weltraumverteidigung gegeben zu haben.

Im Jahre 1964 wurde die PKO (Protivo Kosmicheskaya Oborona) als Untergliederung der sowjetischen Heimatluftverteidigung (PVO-Strany) etabliert und erhielt den Auftrag, feindliche militärische Raumsysteme mit spe-

²¹⁾ Ebd., S. 263 f.

²²⁾ Ebd., S. 265.

²³⁾ Robert C. Toth, Outer Space: An Irresistible Battleground for World War III, in: International Herald Tribune vom 4. 11. 1978.

²⁴⁾ SIPRI 1978, S. 128.

²⁵⁾ Lawrence Freedman, The Soviet Union and 'Anti-Space Defence', in: Survival, Vol. XIX, No. 1, Jan./Feb. 1977, S. 18.

²⁶⁾ Strategic Survey 1976, a. a. O., S. 29.

ziellen, vom Boden oder durch Besatzungen gesteuerten Raumfahrzeugen zu zerstören²⁷⁾. Nach der Unterzeichnung des Weltraumvertrages im Jahre 1967 gab es keine Hinweise auf die PKO mehr; eine Kriegführung im Weltraum wurde in den Publikationen höchstens im Zusammenhang mit amerikanischen Projekten erwähnt. Gleichwohl fiel dieses Schweigen mit einer Periode aktiver Tests von Abfangsatelliten zusammen²⁸⁾.

Die erste Testserie 1967—1971²⁹⁾

Vorläufer der ersten eigentlichen Abfangversuche waren die Starts von Kosmos-Satelliten im Jahre 1967 und 1968, mit denen die Sowjetunion ihre Fähigkeit unter Beweis stellte, Satelliten im Raum zu manövrieren und sich treffen zu lassen (Kosmos 185, 186 und 188). Der erste echte Abfangtest fand im Oktober 1968 statt; die meisten späteren Tests folgten dem gleichen Versuchsschema: Einen Tag nach dem Start des Zielsatelliten (Kosmos 248) wurde ein Abfangsatellit in eine elliptische Umlaufbahn geschossen, wobei er nach einigen Umläufen sehr nahe an den Zielsatelliten herangeführt wurde. Kurze Zeit später detonierte der Abfangsatellit in etwa 500 km Höhe. Etwa zwei Wochen später wurde der Test mit dem Abfangsatelliten Kosmos 252 wiederholt.

Etwa zwei Jahre lang gab es kaum Anzeichen für eine Fortsetzung des Programms. Kosmos 291 hatte zwar Charakteristiken eines Zielsatelliten, es wurde aber kein Abfangversuch gegen ihn gemacht. Zwischen Oktober 1970 und Dezember 1971 wurden dann vier weitere Tests beobachtet. Drei von ihnen folgten dem vorher praktizierten Verfahren, bei dem sich die elliptische Umlaufbahn des Abfangsatelliten in ihrem Perigäum mit der nahezu kreisförmigen Bahn des Zieles schnitt. Kosmos 404 dagegen flog auf etwa der gleichen Kreisbahn (Co-orbit) wie das Ziel Kosmos 400, das im Gegensatz zu den früheren Versuchen eine fast doppelt so große Höhe von fast 1 000 km hatte. Dieses Verfahren des Co-orbiting gibt dem Abfangsatelliten eine längere Verweildauer in der Nähe des Zieles, um dieses zu beobachten und zu identifizieren.

Ein weiterer Unterschied dieses Tests war, daß Kosmos 404 nach dem Abfangversuch nicht

detonierte, sondern in eine niedrige Umlaufbahn gelenkt wurde und dann in die Erdatmosphäre eintrat. Die Tests des Jahres 1971 unterschieden sich auch insofern von den vorhergegangenen, als bis dahin Ziel- und Abfangsatelliten mit der großen F-1-m-Rakete (Modifizierung der Interkontinentalrakete SS-9 mit einer Nutzlastkapazität von mehr als 10 000 lbs) von Tyuratam in der Nähe des Aral-Sees gestartet wurden, nun aber die Zielsatelliten von Plesetsk (zwischen Onega-See und Archangelsk) mit Hilfe einer C-1-Rakete (Modifizierung der Mittelstreckenrakete SS-5 mit ca. 500 kg Nutzlast) in ihre Umlaufbahn gebracht wurden.

Eine Tatsache, die westliche Experten zunächst verwirrte, war die Detonation der Abfangsatelliten nach dem jeweiligen Abfangvorgang, wobei die Zielsatelliten jeweils uneinträchtigt blieben. Anzeichen deuten darauf hin, daß die Zielsatelliten mit Sensoren ausgestattet waren, um Daten über den Abfangvorgang, die Detonation und ähnliches zu sammeln. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß die Sowjetunion nicht unbedingt darauf erpicht sein dürfte, die Wirksamkeit ihrer für eine Satellitenbekämpfung vorgesehenen Waffen offen zu demonstrieren.

Der Zeitbedarf vom Start des Abfangsatelliten bis zum möglichen Abfangvorgang (Interzept) dauerte in der Regel zwischen drei und vier Stunden, im Falle von Kosmos 404 lag er bei nur etwa vierzig Minuten. Es gibt Berichte, daß die Vorbereitungen für den Start eines Abfangsatelliten in weniger als neunzig Minuten durchgeführt werden können.

Die Tests von 1976—1978³⁰⁾

Daß in der Folgezeit derartige Tests zunächst nicht mehr vorgenommen wurden, mag daran gelegen haben, daß man in der Abschlußphase der SALT-I-Vereinbarungen nicht unbedingt die Aufmerksamkeit auf die Verwundbarkeit gegnerischer Aufklärungssatelliten lenken wollte. Allerdings wurden 1972 und 1975 je ein Kosmos-Satellit gestartet, deren Charakteristika denen von Zielsatelliten entsprachen; Abfangversuche wurden jedoch nicht unternommen. Im Februar 1976 wurden die Abfangtests dann wieder aufgenommen. Kosmos 804 wurde zunächst in eine elliptische Bahn geschossen, die sich dann durch entsprechende Manöver an die nahezu kreisförmige Bahn des

²⁷⁾ Freedman, a. a. O., S. 18.

²⁸⁾ Strategic Survey 1976, a. a. O., S. 29.

²⁹⁾ Freedman, a. a. O., S. 19 ff.

³⁰⁾ Ebd.; ferner: SIPRI 1977, S. 172 ff.; SIPRI 1978, S. 101.

vorher gestarteten Zieles Kosmos 803 anpaßte. Über den Erfolg dieses Tests liegen widersprüchliche Berichte vor.

Der nächste gegen Kosmos 803 gerichtete Abfangsatellit (Kosmos 814) wurde in eine elliptische Umlaufbahn gebracht, die niedriger als die des Zieles war. Der Abfangvorgang war offenbar im Apogäum des Abfangsatelliten vorgesehen, aber der Satellit erreichte nicht die Höhe des Zieles. Beide Abfangsatelliten (Kosmos 804 und 814) traten, ohne zu explodieren, wieder in die Atmosphäre ein. Der nächste Zielsatellit (Kosmos 839) wurde in eine höhere Umlaufbahn gebracht; das Perigäum lag bei 984 km, das Apogäum bei 2 098 km. Der Abfangversuch mit Kosmos 843 schlug aber wohl fehl. Im Dezember 1976 wurde der auf eine Kreisbahn gebrachte Kosmos 880 durch Kosmos 886 in dessen Perigäum abgefangen, wobei der Abfangsatellit nach dem Interzept detonierte.

Kurz nach dem Vorschlag von US-Präsident Carter, auf eine Bewaffnung bzw. Zerstörung von Satelliten zu verzichten, stellten die Sowjets im Mai 1977 den Versuch an, den auf einer elliptischen Bahn fliegenden Kosmos 909 abzufangen; der Versuch schlug fehl, da der Abfangsatellit Kosmos 910 schon vor Vollenendung der ersten Umlaufbahn wieder in die Atmosphäre eintrat.

Einen Monat später, im Juni 1977, wurde erstmals ein neues Abfangverfahren, nämlich der Pop-up, versucht. Dabei wurde der Abfangsatellit Kosmos 918 kurzfristig auf eine Umlaufbahn angehoben, die nahe am Ziel Kosmos 909 vorbeiführte. Das gleiche Verfahren wurde im Oktober 1977 mit Kosmos 961 gegen Kosmos 959 erprobt. Beim letzten Test des Jahres 1977 wurde der Abfangsatellit Kosmos 970 aus einer niedrigen elliptischen Bahn auf die Kreisbahn des Zieles Kosmos 967 gebracht und detonierte nach dem Abfangvorgang. Der letzte Test diese Serie fiel nahezu mit den vorbereitenden Konsultationen über Verhandlungen zur Begrenzung der Satellitenbewaffnung in Helsinki zusammen, als im Mai 1978 der Abfangsatellit Kosmos 1009 dicht an das Ziel Kosmos 967 herangesteuert wurde und dann, ohne auseinander zu brechen, die Umlaufbahn verließ.

Es dauerte dann fast zwei Jahre, bis im April 1980 erneut ein Satellitenabfangversuch der Sowjetunion bekannt wurde³¹⁾. Ob dieser Test

³¹⁾ Moskau testet angeblich wieder „Killer-Satelliten“, in: Süddeutsche Zeitung vom 21. 4. 1980; Günther Paul, Moskau erprobt Killer-Satelliten, in: Frankfurter Allgemeine vom 29. 4. 1980.

den Beginn einer neuen Versuchsserie darstellt, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen; jedoch fand er wiederum in einer weltpolitisch brisanten Lage statt.

Ziele sowjetischer Satellitenabwehr

Die zum großen Teil erfolgreichen sowjetischen Abfangversuche gegen Satelliten haben unter Fachleuten und in der Öffentlichkeit immer wieder Beunruhigung ausgelöst, da sie eine Fähigkeit zur Ausschaltung der strategisch wichtigen Mittel zur globalen Überwachung, Kommunikation und Navigation unter Beweis zu stellen scheinen, was eine Erschütterung des strategischen Gleichgewichts bewirken würde. Dieser Demonstrationseffekt war seitens der Sowjetunion gewiß nicht unbeabsichtigt, insbesondere wenn man die jeweilige weltpolitische Situation zur Zeit der Versuche oder Versuchsserien in Betracht zieht.

Um diese vorhandene oder vermeintliche Bedrohung richtig einordnen zu können, sind jedoch einige weitere Überlegungen über die bloße Tatsache hinaus erforderlich, daß die UdSSR offensichtlich in der Lage ist, Satelliten zu bekämpfen.

Die sowjetischen Abfangversuche fanden zum großen Teil in einer Höhe von etwa 500 km statt, d. h. in Bereichen, die von den Amerikanern für ihre elektronische Aufklärungssatelliten genutzt werden bzw. seinerzeit für das MOL (Manned Orbital Laboratory) vorgesehen waren; in dieser Höhe soll einmal auch das Space Shuttle operieren. Daneben gab es einen Versuch (Kosmos 459/462) in dem niedrigeren, von amerikanischen Photoaufklärungs-Satelliten genutzten Höhenband. Ab 1976 wurden dann auch Versuche in Höhen bis zu 2 000 km unternommen, also in den Höhenbereichen amerikanischer Ozeanüberwachungs-, Wetter- und Navigationssatelliten sowie eines Teiles der geodätischen und Fernmeldesatelliten. Nicht erreicht wurden bisher von den sowjetischen Versuchen die großen Höhen, die die USA zunehmend für ihre Fernmelde- und Navigationssatelliten nutzen.

Neben dem Höhenbereich der Abfangtests ist die Inklination oder der Bahnneigungswinkel der Jagdsatelliten ein wichtiges Indiz für die Beurteilung der sich aus den sowjetischen Fähigkeiten ergebenden Bedrohung des amerikanischen Satellitenpotentials. Dieser betrug bei den sowjetischen Versuchen zwischen etwa 62° und 66°, wobei Inklinationsänderungen von nur Bruchteilen eines Grades bei einzelnen Abfangtests beobachtet wurden.

Unter Berücksichtigung der Inklination fällt auf, daß von den amerikanischen Satelliten lediglich die zur Ozeanüberwachung in der „Nähe“ der sowjetischen Abfangpositionen liegen. Aufgrund des oben dargestellten erheblichen Aufwandes, der zur Verringerung der Inklination eines Satelliten erforderlich ist, läßt sich schließen, daß die meisten amerikanischen Satelliten derzeit noch relativ ungefährdet sind.

Zur Zeit scheint die sowjetische Satellitenabwehr eher einen anderen, doppelten Zweck zu verfolgen. Zum einen liegen die Bahnen der meisten anderen militärischen Satelliten der UdSSR in diesem Bereich, so daß sich die Vermutung aufdrängt, die sowjetischen Abfangsatelliten dienen zumindest im augenblicklichen Stadium eher zum Schutz der von den Sowjets selbst genutzten Weltraumzone. Daneben aber richten sich die sowjetischen Versuche auch oder vielleicht sogar zur Zeit in erster Linie gegen Raumunternehmungen der Volksrepublik China, die sich zunehmend um eine eigene nuklearstrategische Rolle bemüht und deren militärische Satelliten nach Höhe und Inklination im Bereich sowjetischer Abfangtests operieren ³²⁾.

Eine der strategischen Schwächen der Volksrepublik China war das Fehlen sicherer Über-

wachungssysteme. Das chinesische Raumfahrtprogramm bemüht sich offenbar um die Beseitigung dieses Mangels. Dabei war zu beobachten, daß den Starts der ersten beiden chinesischen Satelliten im April 1970 und März 1971 jeweils sowjetische Abfangtests folgten. Die Chinesen unterbrachen dann ihre Satellitenstarts bis 1975, als sie mit drei Satellitenstarts erhebliche Fortschritte in ihrer Fähigkeit zur Aufklärung aus dem Weltraum demonstrierten. Wiederrum wurden die seit 1971 unterbrochenen Abfangversuche durch die Sowjets aufgenommen, wobei sie die Perigäen ihrer Abfangsatelliten auf die der chinesischen Aufklärungssatelliten herunterdrückten ³³⁾.

Zur Zeit scheint die sowjetische Satellitenabwehr noch eine nur begrenzte und relativ unflexible Kapazität darzustellen, die zudem gegenüber den amerikanischen Satelliten durch die ungünstigere geographische Lage der sowjetischen Startplätze im Nachteil ist. Trotzdem muß der Westen aber die diesbezüglichen Entwicklungen und Versuche sorgfältig im Auge behalten. Insbesondere erhalten sowjetische Bemühungen, in weiter südlich gelegenen Ländern permanent Fuß zu fassen, ganz neue Aspekte.

Die amerikanische Satellitenabwehr

Bereits 1960, d. h. drei Jahre nach dem Start des ersten Sputnik, wurde in den USA das Projekt SAINT (Satellite Inspector Technique) begonnen, bei dem durch gemeinsame Flugbahnen mit dem Ziel mittels der Rendezvous-Technik unbekannte Ziele im Raum identifiziert werden sollten. Das Projekt wurde aber noch vor dem ersten für 1962 geplanten Versuch aufgegeben, da Zweifel bestanden, ob sich durch eine solche „Inspektion“ die wirkliche Identität eines Satelliten feststellen lasse ³⁴⁾.

Erdgestützte Systeme

Bei der Diskussion um die destabilisierende Wirkung der sich abzeichnenden Fähigkeiten der UdSSR zur Satellitenabwehr wird zum Teil

außer acht gelassen, daß die USA in den Jahren 1963 bis 1975 ein — wenn auch wohl nur eingeschränkt wirksames — Satellitenabwehrsystem im Einsatz hatten.

Im Mai 1963 wurde eine Anti-Raketen-Rakete (ABM — Anti-ballistic Missile) vom Typ Nike-Zeus mit Erfolg gegen einen amerikanischen Satelliten getestet. Im sogenannten Programm 505 wurde dann einer Anzahl von Nike-Zeus-Raketen mit nuklearem Gefechtskopf, die auf dem Kwajalein-Atoll im Westpazifik stationiert waren, eine Satellitenabwehrrolle übertragen, bis dieses System 1968 außer Dienst gestellt wurde; ebenso waren offenbar auch ABM vom Typ Nike-X für diese Aufgabe vorgesehen ³⁵⁾.

Ebenfalls 1963 wurde eine schubverstärkte Mittelstreckenrakete vom Typ Thor gegen eine die Erde umkreisende amerikanische Raketenstufe gestartet, wobei sich die Thor-Rakete dem Ziel soweit näherte, daß es im Wir-

³²⁾ SIPRI 1978, S. 113.

³³⁾ Ebd., S. 114; ferner: Strategic Survey 1976, a. a. O., S. 30; Freedman, a. a. O., S. 23.

³⁴⁾ Strategic Survey 1976, a. a. O., S. 31; Jasani, a. a. O., S. 80; SIPRI 1977, S. 121.

³⁵⁾ Ebd.; ferner SIPRI 1978, S. 106.

kungsbereich des simulierten Nukleargefechtsskopfes lag³⁶⁾.

Im folgenden Jahr wurden daraufhin als Ergänzung des Programms 505 im Rahmen des Programms 437 auf Johnston Island im mittleren Pazifik Thor-Raketen mit einer Satellitenabwehrrolle eingesetzt und bis 1975 in Dienst gehalten. Im Laufe der Jahre wurde das 437-System mit einer oberen Antriebsstufe ausgestattet, die ihm eine präzise Nutzlast-Lenkkapazität verlieh. Bei Fehlen von offiziellen Informationen leitete das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI gewisse Schlüsse auf die Fähigkeit dieses Systems ab: Die Thor war ursprünglich für eine Reichweite von mehr als 2 000 km ausgelegt; die Nutzlastkapazität reichte aus, um einen nuklearen Gefechtskopf auf eine Umlaufbahn zu bringen. Es ist anzunehmen, daß selbst die früheste Version des 437-Systems im Höhenbereich von Aufklärungssatelliten und in einem horizontalen Bereich von wenigstens 1 000 km um Johnston Island herum mit Erfolg wirken konnte. Diese Reichweite entspricht in der geographischen Lage von Johnston Island etwa elf Längengraden. Da die Umlaufbahn von Satelliten des angegebenen Höhenspektrums aufgrund der Erdrotation gegenüber der jeweils vorhergehenden Umlaufbahn um 22,5° nach Westen versetzt verläuft, hätte das 437-System jeden Satelliten in einer solchen Umlaufbahn zerstören können, indem einfach abgewartet wurde, bis die Erdrotation die Satellitenbahn in die Reichweite des Systems auf Johnston Island brachte. Noch 1974 erklärte der amerikanische Air Force Secretary McLucas, das 437-System existiere weiterhin, aber es sei in der Praxis nicht zu benutzen, da die USA Unterzeichner des Weltraumvertrages über nukleare Waffen seien³⁷⁾.

Noch während der Einsatzzeit des 437-Systems wurde dieses in das Programm 922 eingebracht, in dem die Möglichkeit einer direkten Satellitenbekämpfung mit einem konventionellen Gefechtskopf untersucht wurde. Dabei sollten Stahlschrotkugeln bzw. chemische Geschosse in die Umlaufbahn des Zieles geschossen werden und dieses so zerstört oder gestört werden (Konzept SKIPPER). Dieses Konzept hing mit einer Studie (EARLY SPRING) zusammen, die die Satellitenabwehr von U-Booten aus untersuchte. Im Rahmen des Programms 922 wurden zwei der geplanten vier Starts von Raumfahrzeugen mit Infrarot-

lenkung zur direkten Satellitenbekämpfung durchgeführt. Beide blieben ohne Erfolg. Die Arbeiten in dieser Richtung wurden aber im Rahmen späterer Programme wieder aufgenommen³⁸⁾.

Raumgestützte Systeme und derzeitige Projekte

Die USA haben bisher keine praktischen Versuche unternommen, Satelliten durch Satelliten abzufangen und zu zerstören. Die Gemini-Flüge der Jahre 1965 bis 1969 haben aber die amerikanischen Fähigkeiten auf dem Gebiet der bemannten Raummanöver und in der Rendezvous-Technik unter Beweis gestellt, die die wesentlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Abfangsatelliten darstellen. Außerdem ist die Forschung auf dem Gebiet von raumgestützten Anti-Satelliten-Systemen seit den sechziger Jahren weitergeführt worden; die im Rahmen der Apollo-Mondflüge und der ABM-Programme entwickelten Technologien könnten bei der Entwicklung von Abfangsatelliten eingesetzt werden

Trotz offizieller Dementis wurden in den letzten Jahren Vermutungen angestellt, daß das Space-Shuttle-System für diese Zwecke eingesetzt werden könnte. Es kann bis zu 7 Mann Besatzung aufnehmen; bis zu 29 000 kg Nutzlast können in einem Stauraum von 18 Meter Länge und 5 Meter Durchmesser in eine Umlaufbahn gebracht werden. Der Stauraum hat vier jeweils 9 Meter lange Türen, durch die u. a. auch Satelliten im Weltraum ein- oder ausgeladen werden könnten³⁹⁾. So besteht durchaus die Möglichkeit, daß das Space Shuttle auch für den Einsatz der zur Zeit in der Entwicklung befindlichen Anti-Satelliten-Waffensysteme genutzt werden könnte.

Bei diesen Satellitenabwehrsystemen handelt es sich um kleine Raumfahrzeuge, die entweder von einem Mutterschiff im Raum aus oder mittels einer Rakete vom Erdboden bzw. von einem Flugzeug direkt auf den zu bekämpfenden Satelliten abgefeuert werden. Gegenwärtig werden neben der Weiterentwicklung von Laser als Antisatelliten-Waffe zwei dieser Projekte mit Nachdruck betrieben. Das eine ist ein eventuell den sowjetischen Projekten vergleichbarer Satellit, der sich mittels Radar auf

³⁶⁾ Jasani, a. a. O., S. 80.

³⁷⁾ SIPRI 1978, S. 106 f.

³⁸⁾ Jasani, a. a. O., S. 80; FK-Information, hrsg. von Messerschmidt-Bölckow GmbH, Jg. 12, Nr. 7/68, Blatt 35; SIPRI 1977, S. 122.

³⁹⁾ Strategic Survey 1976, a. a. O., S. 31; SIPRI 1978, S. 82 ff.

das Ziel aufschaltet und nach entsprechender Annäherung einen konventionellen Splitter-sprengkopf in der Bahn des Zieles detonieren läßt. Bei dem anderen Projekt handelt es sich um das „Miniature Homing Vehicle“ (MHV), zuweilen auch als HIT-Flugkörper bezeichnet, der Vought Corporation. Diese kleinen, weniger als einen Meter langen, um ihre Längsachse rotierenden Zylinder würden mittels

Raketen oder auch durch einen Satelliten gestartet; sie schalten sich in der Nähe des Zieles mittels Infrarot-Sensoren auf die vom Ziel abgestrahlte Wärme auf und rammen es. Die Bodentests dieser Systeme sollen noch in diesem Jahr beginnen, Versuche im Weltraum sind nach Fertigstellung entsprechender Zielsatelliten für die kommenden Jahre geplant⁴⁰⁾.

Wettrüsten im Weltraum

Die militärische Nutzung des Weltraumes wird von Jahr zu Jahr stärker intensiviert; gleichzeitig wächst die Abhängigkeit militärischer Operationen von den Satelliten. Dies gilt über das gesamte Spektrum eines möglichen Einsatzes von den nuklear-strategischen Waffensystemen bis hin zum Geschehen auf dem Gefechtsfeld. Darüber hinaus hat die ungehinderte Nutzung von Satelliten vor allem auch eine strategisch-politische Bedeutung erlangt. Satelliten sind nicht nur die wesentlichen Mittel zur Verifizierung von Rüstungskontrollvereinbarungen, sondern sind lebenswichtige Elemente zur Erhaltung des stabilen strategischen Gleichgewichtes. Noch hat keine der beiden Supermächte trotz der beachtlichen sowjetischen Leistungen eine wirkliche Fähigkeit zur Bedrohung des jeweils gegnerischen Satellitenpotentials. Da aber bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine vertraglichen Regelungen zum Schutz von Satelliten bestehen bzw. entsprechende Vertragsabschlüsse auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind, zeichnet sich hier ein weiteres Feld des Wettrüstens ab, dessen Auswirkungen für den Fortbestand eines Gleichgewichtes und damit des Friedens vielleicht einmal noch bedrohlicher sein können als die Felder des Wettrüstens, die zur Zeit im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen.

Wenn es einer Seite gelingen sollte, eine wirkliche Bedrohung der gegnerischen Satelliten aufzubauen, so wäre das Gleichgewicht grundlegend gestört und der Frieden in Gefahr. Ohne Satelliten ist heute eine Frühwarnung

und Indikationsgewinnung zur politischen Entschlußfassung kaum noch möglich, der Einsatz der Waffensysteme erheblich erschwert oder nicht durchführbar. Das bedeutet, daß die in der Satellitenabwehr erfolgreiche Seite sich einen erheblichen Vorteil in Richtung auf eine Erstschlagfähigkeit erworben hätte, während die andere Seite sich angesichts der abzeichnenden Unterlegenheit veranlaßt sehen könnte, ihr Potential einzusetzen, solange noch die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Beides wäre für die Erhaltung des Friedens äußerst kritisch.

Solange noch keine Vereinbarungen zwischen den Supermächten über die Unverletzlichkeit von Satelliten getroffen sind, wäre es daher das kleinere Übel, wenn beide Seiten eine gleichwertige Fähigkeit zur Bekämpfung von Satelliten hätten, um auf diesem Gebiet ein wenn auch sehr prekäres und verletzliches Gleichgewicht aufrechtzuerhalten.

Das Ziel der militärischen Nutzung des Weltraumes, die sich entgegen allen illusorischen Wünschen nicht mehr rückgängig machen lassen wird, sollte es sein, Satelliten nicht allein zur Vorbereitung und Durchführung eines Waffeneinsatzes zu nutzen, sondern die militärischen Satelliten in erster Linie als politische Instrumente zur Verifizierung von Rüstungskontrollmaßnahmen und damit als Instrumente der Vertrauensbildung einzusetzen.

⁴⁰⁾ SIPRI 1978, S. 107; Toth, a. a. O.; Willenson, a. a. O.; Burt, a. a. O.; Paul, a. a. O.

Alfred Mechttersheimer: Hat SALT III noch eine Chance?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/80, S. 3—25

Die 80er Jahre sollten zu einem Jahrzehnt der Rüstungskontrolle werden. Statt dessen hat die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Supermächten seit der sowjetischen Intervention in Afghanistan die Fortführung der SALT-Politik in Frage gestellt.

Der Versuch der NATO, mit dem Nachrüstungsbeschluß vom Dezember 1979 Verhandlungen über die eurostrategischen Waffen im Rahmen von SALT III einzuleiten, stößt auf zusätzliche Hindernisse. Aus sowjetischer Sicht verfügen die USA über ein zweifaches Nuklearpotential, weil sie außer mit den strategischen Waffen auch mit den in Europa stationierten Mittelstreckensystemen die UdSSR erreichen können. Diesen amerikanischen FBS (Forward Based Systems) stellt die Sowjetunion ihr modernisiertes Mittelstreckenpotential gegenüber. Deshalb fordert sie für SALT III die Einbeziehung aller FBS, während der NATO-Rats-Beschluß eine Begrenzung auf die landgestützten Mittelstreckensysteme vorsieht.

Die NATO ist auf dem Prinzip der „strategischen Einheit des Westens“ gegründet. Somit wäre ein SALT-III-Abkommen, das in Europa eine nukleare Parität zwischen den beiden Seiten festschreibt, mit dem heutigen Verteidigungskonzept nicht zu vereinbaren, weil es die Abkopplung Westeuropas vom strategischen Nuklearpotential der USA begünstigen und damit die Abschreckung vermindern würde.

Darüber hinaus erfordert die Verschlechterung der internationalen Lage eine grundsätzliche Bilanz der SALT-Politik. Die stetige Verbesserung der Zielgenauigkeit der Interkontinentalraketen ist die entscheidende Voraussetzung für die Veränderung der strategischen Konzepte hin zur Option eines begrenzten strategischen Atomkrieges. Die SALT-Abkommen haben diese durch die neue Weisung des amerikanischen Präsidenten (Presidential Directive 59) beschleunigte Entwicklung zum wieder denkbar gewordenen Atomkrieg eher begünstigt als erschwert, weil die vereinbarten Begrenzungen den Druck auf die qualitative Entwicklung der nichterfaßten Waffensysteme und -komponenten verstärkt haben.

Die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesrepublik sollte sich nicht auf die Bemühungen beschränken, einen für die Kriegswahrscheinlichkeit ohnehin unwesentlichen Zuwachs der Zerstörungspotentiale zu vermeiden. Dringlicher und aussichtsreicher ist eine Strukturveränderung der Rüstungsapparate.

Ziel einer Bundeswehr-Reform, die allein wegen der zunehmenden inneren Widersprüche unumgänglich geworden ist, sollte die Überwindung des Dualismus von Rüstungspolitik und Rüstungskontrollpolitik sein. Die Bundesrepublik benötigt eine auf die defensive konventionelle Abwehrfähigkeit konzentrierte Militärstruktur, bei der die Ziele der heutigen Rüstungskontrollpolitik integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik sind.

Herwig Pickert: Satellitenabwehr

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/80, S. 27—37

Im April 1980 führte die Sowjetunion nach fast zweijähriger Unterbrechung erneut einen Versuch zur Bekämpfung eines künstlichen Erdtrabanten mittels eines anderen Satelliten durch. In zwei vorhergegangenen Testserien von 1967 bis 1971 und 1976 bis 1978 hatten sich die Sowjets bereits eine gewisse Fähigkeit in der Ausschaltung gegnerischer Satelliten erworben.

Der erneute Test dieses Jahres lenkt die Aufmerksamkeit auf die zunehmend sich verstärkende militärische Nutzung des Weltalls durch die Supermächte. Auch kleinere Nuklearmächte wie China und neuerdings Indien streben nach einer militärischen Nutzung des Weltraumes, nachdem Großbritannien und Frankreich bereits seit einiger Zeit eigene Satelliten starten.

Bis Ende 1979 wurden nach Angaben des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes SIPRI 1 700 für militärische Aufgaben bestimmte Satelliten in eine Erdumlaufbahn gebracht; das sind etwa 75 Prozent aller gestarteten Satelliten. Sie erfüllen heute ein weitgefächertes Aufgabenspektrum; ohne sie ist die Planung und Durchführung von Einsätzen über die gesamte Skala militärischer Machtmittel bis hin zu den Operationen auf dem Gefechtsfeld nicht mehr denkbar. Neben der rein militärischen Bestimmung haben diese Satelliten vor allem Aufgaben in der politisch-strategischen Aufklärung und Indikationsgewinnung sowie bei der Verifizierung von Rüstungskontrollvereinbarungen. Sie sind damit zugleich ein Instrument zur Aufrechterhaltung des auf der gegenseitigen Abschreckungsfähigkeit beruhenden strategischen Gleichgewichtes und zur Vertrauensbildung in der Bemühung um Rüstungsbegrenzungen.

Seit Beginn der in erster Linie militärischen Nutzung des Weltraumes bemühen sich die Supermächte, eine Fähigkeit zur Ausschaltung der jeweiligen gegnerischen Satelliten zu entwickeln. Dies kann durch eine Vielfalt von erd- oder raumgestützten Mitteln und Verfahren erreicht werden. Aufgrund der komplexen und damit aufwendigen Natur einer funktionsfähigen Satellitenabwehr wurden bisher von beiden Seiten nur Teilerfolge erreicht, die aber beachtlich sind und erwarten lassen, daß eine tatsächliche, umfassende Bedrohung des jeweils gegnerischen Satellitenpotentials im Bereich des Möglichen liegt, wobei die Sowjetunion zur Zeit einen Vorsprung zu haben scheint.

Angesichts der Tatsache, daß Satelliten bisher durch vertragliche Regelungen kaum vor einer Beeinträchtigung durch einen Gegner geschützt sind und entsprechende Vereinbarungen sich auch nicht abzeichnen, ist zu befürchten, daß sich die Satellitenabwehr zu einem neuen Feld des Wettrüstens entwickeln kann. Die Bedrohung des „strategischen Nervensystems“ durch eine effektive Satellitenabwehrfähigkeit einer oder auch beider Supermächte müßte äußerst besorgniserregende Auswirkungen auf die Stabilität des globalen Gleichgewichtes und damit auf die Verhinderung eines Krieges haben.